

Zu den anglikanisch-methodistischen Unionsverhandlungen

Autor(en): **Kemp, E. W. / Kok, M. / Küry, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **56 (1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu den anglikanisch-methodistischen Unionsverhandlungen

Der Zeitpunkt scheint uns gekommen zu sein, dass wir im folgenden einige Dokumente publizieren, die aufschlussreich sind für die Stellungnahme der altkatholischen Kirche und Theologie zu den anglikanisch-methodistischen Unionsverhandlungen. Wichtig ist vor allem das Ende 1964 dem Erzbischof von Canterbury, Dr. A. M. Ramsey, zugestellte Memorandum der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz. Um die durch dieses Dokument aufgeworfenen Fragen abzuklären, hatte Canon Dr. E. W. Kemp am 5. Februar 1965 eine Besprechung mit dem Erzbischof von Utrecht, Dr. A. Rinkel, und dem Bischof von Deventer, P. J. Jans. Einen ausführlichen Bericht über diese Konferenz legte Kemp dem Erzbischof von Canterbury und dem gemeinsamen Komitee der beiden Konvokationen von Canterbury und York vor. Da es sich dabei zeigte, dass zwischen den anglikanischen und altkatholischen Gesprächspartnern nicht unwesentliche Unklarheiten bestanden, regte Canon Kemp die Einberufung einer anglikanisch-altkatholischen Theologenkonferenz an. Sie sollte die Verhandlungen nicht weiterführen, sondern der besseren gegenseitigen Information dienen. Die Konferenz tagte vom 10. bis 13. Juli 1966 in Oxford unter der Leitung des Bischofs von Oxford, Dr. H. Carpenter. An ihr wurden auch die Beziehungen der beiden Kirchen zur römisch-katholischen und zur orthodoxen Kirche besprochen. Das Hauptgewicht lag indessen auf der Aussprache über die anglikanisch-methodistischen Unionsverhandlungen. Diese Aussprache wurde eingeleitet durch Referate von Canon E. W. Kemp und Prof. M. Kok, die wir im folgenden zum Abdruck bringen. Dem englischen Originaltext lassen wir eine deutsche Übersetzung folgen, die in freundlicher Weise Pfarrer E. W. Heese besorgt hat. In einem Schlussabschnitt gestatten wir uns, zum ganzen Problem einige Erwägungen grundsätzlich-theologischer Art anzustellen, die für die Abfassung des IBC-Memos mitbestimmend waren*.

* Anmerkung: Über die anglikanisch-methodistischen Unionsverhandlungen lagen uns folgende Berichte und Darstellungen vor:

Conversations between The Church of England and The Methodist Church. An Interim Statement. 1958, London S.P.C.K.

Conversations between The Church of England and The Methodist Church. 1963, The Epworth Press.

The Anglican-Methodist Conversations. A Comment from Within. Eric Waldram Kemp. 1964, London. Oxford University Press.

**Memorandum der Internationalen Altkatholischen
Bischofskonferenz
Anglican-Methodist-Conversations**

The International Old Catholic Bishops' Conference (IBC) welcomes with great joy and gratitude every effort to closer relations and reunion of the christian churches, whether the latter wish to be considered solely as of early christian origin, or place themselves in the category of a kind of 'reformation', which has taken place during the course of church-history, while considering their ties with christian antiquity as not having been interrupted.

The IBC also sees the negotiations between the Church of England and the Methodist Church in England, laid down in the 'Conversations between the Church of England and the Methodist Church' as such an effort, which 'Conversations' culminate in a proposal for the unification of the two churches by way of two stages, introduced by a 'Service of Reconciliation'.

The IBC admits that its knowledge of the Methodist Church in England is solely based on what has been set forth in the Report of the Conversations. On these grounds the IBC finds that Methodism was at first a revival movement within the boundaries of the Church of England, which however afterwards broke away from her and proceeded to set up its own congregations. Though Methodism, according to its principles of a free revival movement, did not in itself have a need for a churchorder including well defined ministries and ordinations, it has nevertheless accepted and developed them, but entirely after its own free conception, which wished to contrast clearly with the conception of the Church of England as to that and which wished to bear a lasting character of not being essential and not exclusive with regard to the individual believer.

In the view of the Catholic Church outside England, who considers and acknowledges the Church of England to be the genuine Catholic Church on this island, representing there the one, holy, catholic and apostolic Church of Christ and his Apostles, the movement of Methodism might be seen as a schism *within* the Church of England. This means that according to the view of the Catholic

Church outside England the schism would be removed as soon as the Church of England and the Methodist fellowship, originating from it should have found a way by which the breach was overbridged and healed and unity was restored by the coming-back of the aberrated Methodist brothers into the mother-church.

It appears however, that the Church of England does not wish to see the church of the Methodists as being in schism, but as a sister-church of equal merit, closely related with her and with whom she therefore wishes to arrive at a relationship of intercommunion or full communion and on the strength of that subsequently to corporative unity.

Here now, however, the differences occur that have at one time led to the breach and that have consolidated and widened that breach since then. The object of the present 'conversations' is to clear away these differences or to somehow neutralise them in a mutual accommodating spirit.

If the IBC has so far understood the intentions and purposes of the 'conversations' and the procedures proposed in them correctly, then it would first of all like to recall to mind the Bonn Agreement of 1931, which in such a felicitous way settles the relations between Anglicans and Old Catholics. The IBC still regards as its essential point the recognition of each other's catholicity, out of which results the complete *communio in sacramentis*.

When now, moreover, two churches become one and thus also the 'independency', still in existence between Anglicans and Old Catholics, disappears there, an organic unity becomes necessary, which among other things will have to reveal itself in one structure of church-order.

Here now lies the 'crux' of the cause for the IBC. Church-order is not merely a form of ecclesiastical organisation, but it is a heritage of old, rooted in the Church's doctrine. It will be clear that here the question of episcopacy and of the priesthood presents itself and is at stake. The IBC finds indeed that this is being confirmed by the many contradictory views that have made themselves known since the publication of the 'conversations'. In this the IBC is most strongly impressed by the observations of 'A Dissident View', published by a minority of the Methodist Commission. Though the IBC does not in the least agree with these views, they give it a clear insight into the fact that the Conversations have not or at least not yet reached the level on which these essentially dissenting views should be overcome

and cleared away. These essential differences are therefore *still* in existence and are being carried along in a stronger or lesser degree in the efforts and steps to reunion.

This is quite clear to the IBC from the 'Service of Reconciliation' in which, it is true, with honest piety and faith and with prudent wisdom, an inner reunion is left to God, but in which and after which the certainty about the 'Unity of the Spirit' (Eph. 4:3) is not established without doubt.

The IBC bases its opinion about this lasting uncertainty and with that its doubts about the sufficiency of the 'Service of Reconciliation' on the following points:

- a) There is no agreement with regard to the meaning, the value and the contents of the priesthood.
- b) There is no agreement with regard to the absolute necessity, the indispensability of 'episcopacy' as the form of church-structure.
- c) There is, consciously and purposely, no unanimity in the answer to the question as to what is the office of the bishop in the Universal Church of God, that is in the *una, sancta, catholica et apostolica*.

The IBC recalls that on the Old Catholic side the orders of the Anglican Church were in former times acknowledged as real, authentic and valid, as sound and fully catholic on the ground of the certainty that the apostolic succession has really been preserved and that the ordinations/consecrations take place with the laying-on of hands to impart the grace, the power and the commission of the ministry under the invocation of the Holy Spirit. In other words at every ordination and consecration that which the apostles and their successors meant and did from the very first, takes place. And furthermore that the episcopate can never exist in itself but that it is part and parcel of all the principles that together account for the catholicity of the Church.

The IBC considers, with the church of the first fifteen centuries, the Episcopate (in its unity with presbyterate and diaconate) as being of divine right, as much as Holy Scripture, the *regula fidei* and the sacraments, and therefore as a live function of the church and of its catholicity. Thus anchored in the divine founding-will and in the being of the church, the Episcopate is necessary and indispensable for the continuation of the church. Therefore the IBC deems the acceptance of the ministry of the church in its three-fold form *and*

in the sense in which the church has generally known and recognised it since the second century, as strictly necessary to unity as the acceptance of the Scriptures as *prima regula fidei*, of the symbols of the early church and of the sacraments. It is this decision that has to be accepted and not some later interpretation of 'episcopacy', which as a more or less isolated form of church-government may or may not be 'taken into the system'.

In the manus impositio of the 'Service of Reconciliation' the IBC does not see a conclusive guarantee, because here it is only supposed that, by the imposition of hands from the one side, God will grant to the other side what it 'might' be lacking, while this deficiency is insufficiently described and recognised. It is therefore possible that the laying-on of hands, performed from the Anglican side, on the one hand may be seen as an ordination to the priesthood, but it leaves the possibility for the receiving Methodist to be convinced that in 'his' ministry he already possessed and possesses this priesthood and that in the laying-on of hands he only receives the authority to exercise 'his' priesthood or ministry in the other church as well. On the other hand it remains completely obscure to the IBC what an imposition of hands, performed by Methodists to an Anglican minister, be it bishop or priest, could possibly give. It won't do to consider gifts of prophetic or dynamic power and spirituality as sole privileges of the Methodist ministry. Also, according to the New Testament, the office of prophet is never translated by the laying-on of hands but is always understood as directly given by the Holy Spirit. Therefore, in this case the laying-on of hands can mean nothing more than a legitimation, a form of conferring jurisdiction and authority.

In this connection the IBC does not deem it right to lay things into the hand of God as long as both sides are not perfectly at one as to the contents and the purpose of what is asked for in prayer and what is meant to be defined and effectuated by their own sacral act in praying thus.

The IBC is convinced that there are more points that could be mentioned as undecided questions but wishes to leave it at this.

In concluding it would like to express the thought that the conversations may not yet be called completed in the sense that every ambiguity would be removed and that therefore a procedure as proposed in the 'Service of Reconciliation' cannot lead to the much desired unity.

The IBC considers a decision in the matter at this stage of the Conversations also premature in that it would build up a serious obstruction in the way of the negotiations that are being carried on with the Orthodox by both Anglicans and Old Catholics.

Anglikanisch-Methodistische Besprechungen

Die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz begrüsst mit grosser Freude und Dankbarkeit jede Bemühung um engere Beziehungen und Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, ob nun letztere allein als von frühchristlichem Ursprung betrachtet zu werden wünschen oder ob sie sich in die Kategorie einer Art von «Reformation» einreihen, die im Laufe der Kirchengeschichte stattgefunden hat, wobei sie ihre Bande mit dem christlichen Altertum als nicht unterbrochen ansehen.

Die IBK sieht auch die Verhandlungen zwischen der Kirche von England und der Methodistenkirche in England, niedergelegt in dem Bericht «Besprechungen zwischen der Kirche von England und der Methodistenkirche» (erschienen 1963), als eine derartige Bemühung an, welche «Besprechungen» in einem Vorschlag zur Vereinigung der beiden Kirchen in zwei Abschnitten, die durch einen «Rekonziliationsgottesdienst» eingeleitet werden, gipfeln.

Die IBK gibt zu, dass ihre Kenntnis der Methodistenkirche in England allein auf dem beruht, was in dem Bericht über die Besprechungen erörtert worden ist. Aus diesen Gründen findet die IBK, dass der Methodismus zuerst eine Erweckungsbewegung innerhalb der Grenzen der Kirche von England war, die sich jedoch später von ihr trennte und daran ging, ihre eigenen Gemeinden aufzubauen. Obwohl der Methodismus nach seinen Prinzipien einer freien Erweckungsbewegung an und für sich eine Kirchenordnung einschliesslich genau definierter Ämter und Weihen nicht nötig hatte, so hat er sie nichtsdestoweniger angenommen und entwickelt, jedoch gänzlich nach seiner eigenen freien Konzeption, die sich von der Auffassung der Kirche von England in dieser Sache klar abheben und einen bleibenden Charakter des Nichtwesentlich- und Nichtausschliesslichseins hinsichtlich des einzelnen Gläubigen tragen wollte.

Nach Ansicht der Katholischen Kirche ausserhalb Englands, welche die Kirche von England als die echte katholische Kirche auf dieser Insel ansieht und anerkennt, als die dortige Repräsentantin der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche Christi, könnte die Bewegung des Methodismus als ein Schisma *innerhalb* der Kirche von England angesehen werden. Das bedeutet, dass nach Ansicht der Katholischen Kirche ausserhalb Englands das Schisma aufgehoben würde, sobald als die Kirche von England und die von ihr stammende methodistische Gemeinschaft einen Weg gefunden hätten, auf dem der Bruch überbrückt und geheilt und die Einheit wiederhergestellt würde durch die Rückkehr der verirrtten methodistischen Brüder in die Mutterkirche.

Es zeigt sich jedoch, dass die Kirche von England die Kirche der Methodisten nicht als im Schisma befindlich ansehen möchte, sondern als eine Schwesterkirche von gleichem Wert, eng mit ihr verbunden, mit der sie darum zu einer Beziehung von Interkommunion oder voller kirchlicher Gemeinschaft und kraft dessen letztlich zu korporativer Einheit gelangen möchte.

An diesem Punkt jedoch zeigen sich die Differenzen, die einstmals zum Bruch geführt und die diesen Bruch seitdem verfestigt und erweitert haben. Das Ziel der gegenwärtigen «Besprechungen» ist es, diese Differenzen zu klären oder sie in einem sich gegenseitig angleichenden Geist irgendwie zu neutralisieren.

Wenn die IBK die Absichten und den Zweck der Besprechungen und die in ihnen vorgeschlagenen Massnahmen soweit richtig verstanden hat, möchte sie zu allererst das Bonner Abkommen von 1931 in Erinnerung rufen, welches

die Beziehungen zwischen Altkatholiken und Anglikanern auf so glückliche Weise regelt. Die IBK betrachtet noch immer als dessen wesentlichen Punkt die Anerkennung der Katholizität des anderen, woraus die volle *communio in sacramentis* hervorgeht.

Wenn nun überdies zwei Kirchen eins werden und auf diese Weise auch die «Unabhängigkeit», wie sie noch immer zwischen Anglikanern und Altkatholiken existiert, verschwindet, so wird eine organische Einheit notwendig, die sich unter anderem in *einer* Struktur der Kirchenordnung zu zeigen haben wird.

Hier nun liegt für die IBK die «*crux*» der Angelegenheit. Kirchenordnung ist nicht nur eine Form der kirchlichen Organisation, sondern sie ist ein altes Erbe, das in der Lehre der Kirche verwurzelt ist. Es ist klar, dass sich hier die Frage des Episkopats und des Priestertums aufdrängt und zur Verhandlung steht. Die IBK findet, dass dies durch die vielen sich widersprechenden Ansichten bestätigt wird, die sich seit der Veröffentlichung der «Besprechungen» gezeigt haben. Die IBK ist äusserst stark beeindruckt durch die Bemerkungen einer «Abweichenden Ansicht», die von einer Minderheit der methodistischen Kommission veröffentlicht wurde. Obwohl die IBK nicht im geringsten mit diesen Ansichten übereinstimmt, so geben sie ihr jedoch eine klare Einsicht in die Tatsache, dass die Besprechungen nicht oder wenigstens noch nicht die Ebene erreicht haben, auf der diese wesentlich voneinander abweichenden Ansichten überwunden oder geklärt werden sollten. Diese wesentlichen Differenzen existieren daher *immer noch* und werden in stärkerem oder geringerem Grade in den Bemühungen und Schritten zur Wiedervereinigung weitergeführt.

Dies ist der IBK ganz deutlich geworden aus dem «Rekonziliationsgottesdienst», in welchem zwar mit ehrlicher Frömmigkeit und Glauben und mit kluger Weisheit eine innere Wiedervereinigung Gott überlassen wird, aber in welchem und nach welchem eine Gewissheit über die «Einigkeit des Geistes» (Eph. 4, 3) doch nicht ohne Zweifel hergestellt wird.

Die IBK gründet ihre Meinung über diese offenkundig bleibende Ungewissheit und damit ihre Zweifel an der Suffizienz des «Rekonziliationsgottesdienstes» auf folgende Erwägungen:

- a) Es gibt keine Übereinstimmung hinsichtlich der Bedeutung des Wertes und des Gehaltes des Priestertums.
- b) Es gibt keine Übereinstimmung hinsichtlich der absoluten Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit des Episkopates als Form der Kirchenordnung.
- c) Es gibt, bewusst und absichtlich, keine Einmütigkeit in der Antwort auf die Frage, was das Amt des Bischofs in der universalen Kirche Gottes, das heisst in der *una, sancta, catholica et apostolica*, sei.

Die IBK erinnert daran, dass von altkatholischer Seite die Weihen der anglikanischen Kirche in früheren Zeiten als wirklich, authentisch und gültig, als sicher und in vollem Sinn katholisch anerkannt wurden, auf Grund der Gewissheit, dass die apostolische Sukzession wirklich bewahrt worden ist und dass die Ordinationen unter Handauflegung stattfinden, um die Gnade, die Vollmacht und den Auftrag des Amtes unter der Anrufung des Heiligen Geistes mitzuteilen. Mit anderen Worten: bei jeder Ordination und Konsekration findet das statt, was die Apostel und ihre Nachfolger von Anfang an meinten und taten. Und ferner, dass der Episkopat niemals in sich selbst bestehen kann, sondern dass er ein Teil all der Prinzipien ist, die zusammen die Katholizität der Kirche ausmachen.

Die IBK hält mit der Kirche der ersten fünfzehn Jahrhunderte dafür, dass der Episkopat (in seiner Einheit mit dem Presbyterat und dem Diakonat) göttliches Recht ist, genau so wie die Heilige Schrift, die *regula fidei* und die Sakramente, und dass er deshalb eine lebendige Funktion der Kirche und ihrer Katholizität ist. So verankert im göttlichen Gründerwillen und im Wesen der Kirche, ist der Episkopat notwendig und unentbehrlich für das Wei-

terbestehen der Kirche. Deshalb beurteilt die IBK die Annahme des Amtes der Kirche in seiner dreifachen Gestalt *und* in dem Sinn, in dem die Kirche es allgemein seit dem zweiten Jahrhundert gekannt und anerkannt hat, als genau so im strengen Sinn notwendig für die Einheit wie die Annahme der Schrift als *prima regula fidei*, der Bekenntnisse der alten Kirche und der Sakramente. Es ist diese *Entscheidung*, die angenommen werden muss, und nicht eine spätere Deutung des «Episkopates», das als eine mehr oder weniger isolierte Form der Kirchenleitung «in das System» übernommen werden oder auch nicht übernommen werden mag.

In der *manus impositio* des «Rekonziliationsgottesdienstes» sieht die IBK nicht eine endgültige Garantie, weil hier nur angenommen wird, dass Gott durch die Handauflegung von der einen Seite der anderen gewähren wird, was ihr fehlen «möge», während dieser Mangel ungenügend beschrieben und anerkannt wird. Es ist daher möglich, dass die Handauflegung, die von anglikanischer Seite geschieht, einerseits als eine Weihe zum Priestertum angesehen werden könnte, aber es lässt für den sie empfangenden Methodisten die Möglichkeit, überzeugt zu sein, dass er in seinem Amt dieses Priestertum schon besass und besitzt und dass er in der Handauflegung nur die Autorisation empfängt, sein Priestertum oder Amt auch in der anderen Kirche auszuüben. Andererseits bleibt es der IBK völlig verborgen, was eine von Methodisten ausgeführte Handauflegung einem anglikanischen Geistlichen, sei er Bischof oder Priester, möglicherweise geben könnte. Es wäre nicht richtig, Gaben prophetischer oder dynamischer Vollmacht und Spiritualität als alleinige Privilegien des Methodistischen Amtes anzusehen. Auch wird nach dem Neuen Testament das Amt des Propheten niemals durch Handauflegung übertragen, sondern wird immer als direkte Gabe des Heiligen Geistes verstanden. Deshalb kann in diesem Fall die Handauflegung nicht mehr bedeuten als eine Legitimation, eine Form der Übertragung von Jurisdiktion und Autorität.

In diesem Zusammenhang hält es die IBK nicht für richtig, alles in Gottes Hand zu legen, so lange als beide Seiten nicht völlig eins sind hinsichtlich des Inhalts und des Zweckes dessen, worum man im Gebet bittet und was in ihrem eigenen sakralen Akt eines derartigen Gebetes definiert und bewirkt werden soll.

Die IBK ist überzeugt, dass noch mehr Punkte als unentschiedene Fragen erwähnt werden könnten, aber sie möchte es dabei belassen.

Abschliessend möchte die IBK den Gedanken ausdrücken, dass die Besprechungen noch nicht abgeschlossen genannt werden mögen, in dem Sinn, dass jede Mehrdeutigkeit entfernt wäre und dass daher ein Vorgehen, wie es in dem «Rekonziliationsgottesdienst» vorgeschlagen ist, nicht zu der so sehr ersehnten Einheit führen kann.

Die IBK hält eine Entscheidung in der Angelegenheit in diesem Stadium der Besprechungen auch darum für verfrüht, weil sie ein ernstliches Hindernis auf dem Weg der Verhandlungen, die mit den Orthodoxen sowohl von Anglikanern wie von Altkatholiken geführt werden, schaffen würde.

The Anglican-Methodist Conversations

By E. W. Kemp

Introduction. In the summer of 1965 the Church of England and the Methodist Church agreed that the plan of union proposed in the 1963 Report of the Conversations represents in broad outline the right way forward. They have set up a Joint Commission to work out the plan in more detail, and also to consider criticisms and points raised during the period of discussion between 1963 and 1965. This Com-

mission has the duty of revising the Service of Reconciliation, preparing an Ordinal, and preparing statements about the functions of Methodist bishops, the doctrine of priesthood, the Eucharist, Confirmation, marriage, among other matters. It is hoped that the revised Service of Reconciliation, the Ordinal, and some of the doctrinal statements may be published early next year, and that we may make sufficient progress for Stage 1 of the plan to begin in 1969 or 1970.

I. The present discussions look to organic union as the goal, but a goal which is only to be reached at the second Stage. In reaching that Stage there will be problems which will have to be worked out, e.g. the formulation of the faith of the united Church, relations with the State, etc., which do not arise at present.

II. The immediate aim, Stage 1, is full communion between the Church of England and the Methodist Church, similar to that which obtains between the Church of England and the Old Catholics. Can the terms of the Bonn Agreement be applied here? Everything depends upon what we mean by 'catholicity' and by 'the essentials of the Christian faith'. Is the Church of England able to recognize these in the Methodist Church?

III. I apply to this question the terms of the Lambeth Quadrilateral.

a) The Holy Scriptures of the Old and New Testaments, as 'containing all things necessary to salvation', and as being the rule and ultimate standard of faith. The Methodist Deed of Union, cl. 30, says: 'The Doctrines of the Evangelical Faith which Methodism has held from the beginning and still holds are based upon the Divine Revelation recorded in the Holy Scriptures. The Methodist Church acknowledges this revelation as the supreme rule of faith and practice.'

b) The Apostles' Creed, as the Baptismal Symbol; and the Nicene Creed, as the sufficient statement of the Christian faith. The Methodist Deed of Union, cl. 30, says: 'It rejoices in the inheritance of the Apostolic Faith and loyally accepts the fundamental principles of the historic creeds.' The Methodist Senior Catechism says: 'Christian beliefs are based on the Bible and briefly set forth in the Apostles' Creed', and 'The Apostles' Creed is so called because it summarizes the Apostolic Faith. It has been taught since the early days of Christianity to those being prepared for admission to the Church.'

c) The two Sacraments ordained by Christ Himself—Baptism and the Supper of the Lord – ministered with unfailing use of Christ's words of institution, and of the elements ordained by Him. The Methodist Deed of Union, cl.30, says: 'The Methodist Church recognizes two sacraments namely Baptism and the Lord's Supper as of Divine Appointment and of perpetual obligation of which it is the privilege and duty of Members of the Methodist Church to avail themselves.' The Methodist Senior Catechism says: 'By Baptism we are received by Christ into the congregation of His flock and share the heritage of grace and truth which He has bestowed upon it. The Methodist Statement on Baptism, issued by the Methodist Conference in 1952, says: 'In this Sacrament of the Gospel it is God's action which is primary. In it God comes and gives Himself to us, and claims us for His own. Our action is the answer of faith, but the emphasis must always lie not on what we do, but on what God has done and is waiting to do for us in Christ', and, 'The Methodist Church believes the Baptism of Infants to be in accordance with the mind of Christ... It proclaims and offers the grace of God, who is eternally active for the salvation of all men, and receives even the youngest into that realm where His promises are gloriously fulfilled. Sin is not simply a matter of individual wrong doing: each one of us is also involved in the sin of the world, in the community of evil. When an infant is baptised, he is received into the new Israel of God, which is God's answer to the community of evil.' On the Eucharist the Methodist Senior Catechism says: 'In the Lord's Supper, which is the Sacrament of Holy Communion, Jesus Christ gives Himself to us as our Lord and Saviour, and we give thanks with the whole Church for His sacrifice of Himself once offered, proclaim His passion and death, offer ourselves anew to Him and anticipate by faith the perfect fellowship of the Heavenly Feast.'

IV. It is with the fourth point of the Lambeth Quadrilateral that difficulties begin to arise.

d) The Historic Episcopate, locally adapted in the methods of its administration to the varying needs of the nations and peoples called of God into the Unity of His Church.

It was basic to the Conversations that the Methodist Church should accept the historic episcopate. The proposal is that as part of the inauguration of Stage 1 certain Methodist ministers will be consecrated to the episcopate by Anglican bishops, that under the general

authority of the Methodist Conference (which remains the governing body of the Methodist Church as long as Stage 1 lasts), they will exercise the pastoral functions generally associated with the office of bishop, and that all future ordinations in the Methodist Church will be performed by them.

As a condition of beginning the Conversations the Methodists asked and the Church of England agreed that they be allowed the same degree of diversity in the doctrinal interpretation of episcopacy as prevails in the Church of England. The Methodists have made it plain that they cannot regard episcopacy as an exclusive channel of God's grace in a way which would imply that His grace had not been given through their former ministry. The Church of England has stated that it will require to be assured that episcopal ordination will be strictly invariable in the Methodist Church and that the office and functions of a priest in the Church of God will be safeguarded in its Ordinal and practice 'by confining the celebration of the Eucharist to bishops and priests and by acknowledging as part of the priestly and ministerial office the declaring of the absolution and remission of their sins'.

These points are being further considered by the present Joint Commission, and it is hoped that the publication of an agreed Ordinal will do much to help.

V. In one sense, therefore, the Methodist Church, when it accepts the historic episcopate at the inauguration of Stage 1 might be held to have satisfied the fourth point of the Lambeth Quadrilateral, and some Anglicans appear to hold that nothing further is needed. The example of relations between the Church of England and the Church of South India, however, suggests that something more is needed. A majority of the members of the Conversations held that something more is needed, for there arises the problem of the existing ministers. While it would be possible for those who are ordained by the Methodist bishops to celebrate the sacraments in Anglican churches it would not be possible for the present Methodist ministers to do so. It is to meet this problem that a rite of unification of ministries has been included in the Service of Reconciliation which inaugurates Stage 1.

I emphasize that this must be seen as a special measure concerned with the present generation of ministers and strictly subordinate to the understanding of ministry and priesthood which will be found in the Ordinal agreed by the two Churches.

VI. The Service of Reconciliation. The essentials of the ministerial part of this Service are these:

1) The Declaration of Intention. Each bishop, priest and Methodist minister, while affirming his belief in the gift of God in his previous ordination, expresses his willingness to receive such further grace, commission and authority as God may now wish to give him in this Service.

2) The bishop prays over the Methodist ministers that God will 'endue each according to his need with grace for the office of a priest in the Church of God' and then lays his hands on each of them.

3) The Presiding Methodist Minister similarly prays over the Anglicans and lays his hand on them.

We recognize an honest difference of opinion about what has been God's will in the matter of ministry hitherto. The Church of England holds to the three-fold Catholic ministry as it has come down to us from apostolic times, and from that point of view we must regard the Methodist ministry as defective. On the other hand we cannot ignore the fact that the Methodist ministers have been chosen by the Methodist Church and set apart by prayer with the laying on of hands with the intention that they are being ordained to the ministry of the Word and Sacraments which Christ instituted, and that they have as such been used by God as channels of grace to His people. Most of us, therefore, feel that we cannot treat them as if they were just laymen. The procedure of the Service of Reconciliation is an attempt to meet the problem by placing it in God's hands and asking Him to give what He knows is needed. The Convocation Committees made a defence of this procedure in their Report which I will read (*Relations between the Church of England and the Methodist Church*, 1965, pp. 9-12).

This question of the Service of Reconciliation assumes great prominence in the discussions of the Report. We must be careful to keep it in its proper place as designed to deal with a temporary situation and in relation to the main expression of intention of the two Churches about the ministry shown in the acceptance of episcopacy by the Methodists and the Ordinal.

The question, therefore, which we have to ask our Old Catholic friends, and which, in the absence of the text of the Ordinal and of the various doctrinal statements which I have mentioned it is difficult for them to answer now, but which we shall want them to answer later on is this:

Given all these things, can we rightly acknowledge the catholicity of the Methodist Church and say that it holds all the essentials of the Christian faith ?

Die Anglikanisch-Methodistischen Verhandlungen

Von E. W. Kemp, Oxford

Einleitung. Im Sommer 1965 kamen die Kirche von England und die Methodistenkirche überein, dass der im «Report of the Conversations» (Verhandlungsbericht) des Jahres 1963 vorgeschlagene Einheitsplan in grossen Umrissen den rechten Weg in die Zukunft darstelle. Sie beriefen eine gemeinsame Kommission, die den Plan mehr im einzelnen ausarbeiten und auch die in dem Diskussionszeitraum zwischen 1963 und 1965 geäusserten Kritiken und Auffassungen bedenken soll. Diese Kommission hat die Aufgabe, u.a. den Rekonziliationsgottesdienst zu revidieren und Darlegungen über die Funktionen der Methodistenbischöfe, die Lehre vom Priestertum, die Eucharistie, die Firmung und die Trauung vorzubereiten. Es steht zu hoffen, dass der revidierte Rekonziliationsgottesdienst, der Weiheritus und einige der Lehraussagen zu Beginn des nächsten Jahres veröffentlicht werden können und dass wir genügende Fortschritte machen, so dass Stufe I des Planes 1969 oder 1970 beginnen könnte.

I. In den gegenwärtigen Diskussionen geht es um die organische Einheit als das Ziel, aber ein Ziel, das es erst im zweiten Abschnitt zu erreichen gilt. Bei Erreichung dieses Abschnittes wird es einige Probleme zu bearbeiten geben, z. B. die Formulierung des Glaubens der vereinigten Kirche, Beziehungen zum Staat usw., die sich jedoch gegenwärtig nicht stellen.

II. Das unmittelbare Ziel der Stufe I ist die «volle kirchliche Gemeinschaft» zwischen der Kirche von England und der Methodistenkirche, wie sie ähnlich zwischen der Kirche von England und den Altkatholiken besteht. Lassen sich die Punkte des Bonner Abkommens hier anwenden ? Alles hängt davon ab, was wir unter «Katholizität» und den «wesentlichen Dingen des christlichen Glaubens» verstehen. Ist die Kirche von England in der Lage, diese in der Methodistenkirche anzuerkennen ?

III. Ich wende die Punkte des Lambeth Quadrilaterals auf diese Frage an.

a) Die Heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments als «alles zum Heil enthaltend» und als die Regel und höchste Norm des Glaubens. Das Methodistische Unionsdokument sagt in Abschnitt 30: «Die Lehren des evangelischen Glaubens, die der Methodismus von Anfang an bekannt hat und noch bekennt, beruhen auf der in der Heiligen Schrift bezeugten göttlichen Offenbarung. Die Methodistenkirche anerkennt diese Offenbarung als höchste Regel für Glauben und Praxis.»

b) Das Apostolische Glaubensbekenntnis als Taufsymbold und das Nizänische Bekenntnis als hinreichende Darlegung des christlichen Glaubens. Das Methodistische Unionsdokument sagt in Abschnitt 30: «Sie freut sich des Erbes des Apostolischen Glaubens und akzeptiert loyal die Grundprinzipien der historischen Bekenntnisse.» Der grössere methodistische Katechismus (Senior Catechism) sagt aus: «Die christlichen Glaubensinhalte beruhen auf der Bibel und sind kurz zusammengefasst im Apostolischen Glaubensbekenntnis» und «Das Apostolische Glaubensbekenntnis wird so genannt, weil es den Apostolischen Glauben zusammenfasst. Es wurde seit den frühen Tagen der Christenheit denen gelehrt, die sich auf die Aufnahme in die Kirche vorbereiteten.»

c) Die zwei von Christus selbst eingesetzten Sakramente – Taufe und Herrenmahl – verwaltet unter treuem Gebrauch der Einsetzungsworte Christi

und der von ihm angeordneten Elemente. Das Methodistische Unionsdokument sagt in Abschnitt 30: «Die Methodistenkirche anerkennt zwei Sakramente, nämlich Taufe und Abendmahl, als von göttlicher Einsetzung und beständiger Verpflichtung, deren sich zu bedienen Vorrecht und Pflicht der Glieder der Methodistenkirche ist.» Der grössere methodistische Katechismus (Senior Catechism) sagt: «Durch die Taufe werden wir von Christus in die Gemeinde seiner Herde aufgenommen und erhalten Anteil an dem Erbe von Gnade und Wahrheit, das er ihr geschenkt hat.» Die methodistische Darlegung zur Taufe, die von der Methodistenkonferenz im Jahre 1952 herausgegeben wurde, sagt: «In diesem Evangeliumssakrament ist Gottes Handlung primär. Darin kommt Gott und schenkt sich selbst uns und beansprucht uns als sein Eigentum. Unsere Handlung ist die Antwort des Glaubens, aber immer muss der Nachdruck liegen nicht auf dem, was wir tun, sondern auf dem, was Gott getan hat und was er für uns in Christus tun will», und «Die Methodistenkirche glaubt, dass die Kindertaufe mit dem Willen Christi übereinstimmt... Sie verkündet und bietet die Gnade Gottes an, der ewig zum Heil aller Menschen wirkt und auch die Jüngsten in das Reich aufnimmt, wo seine Verheissungen sich herrlich erfüllen. Sünde ist nicht nur eine Sache individuellen Übeltuns: jeder von uns ist auch in die Sünde der Welt einbezogen, in die Gemeinschaft des Bösen. Wenn ein Kind getauft wird, wird es in das neue Israel Gottes aufgenommen, das Gottes Antwort auf die Gemeinschaft des Bösen ist.» Über die Eucharistie sagt der grössere methodistische Katechismus (Senior Catechism): «Im Abendmahl, welches das Sakrament der heiligen Kommunion ist, gibt sich Jesus Christus selbst uns als unser Herr und Heiland, und wir sagen mit der ganzen Kirche Dank für sein einmal dargebrachtes Opfer seiner selbst, verkündigen sein Leiden und seinen Tod, bringen uns ihm aufs neue dar und nehmen im Glauben die vollkommene Gemeinschaft des himmlischen Mahles voraus.»

IV. Es ist beim vierten Punkt des Lambeth Quadrilaterals, wo sich Schwierigkeiten zu erheben beginnen.

d) Der historische Episkopat, angepasst je nach der Art seiner Verwaltung den verschiedenen lokalen Bedürfnissen der Nationen und Völker, die von Gott zur Einheit seiner Kirche berufen sind. Es war eine grundlegende Voraussetzung der Verhandlungen, dass die Methodistenkirche den historischen Episkopat übernehmen sollte. Der Vorschlag geht nun dahin, dass als Teil der Einführung von Stufe I einige methodistische Geistliche von anglikanischen Bischöfen zum Episkopat geweiht werden, dass sie unter der allgemeinen Autorität der Methodistenkonferenz (die während der Dauer von Stufe I das leitende Organ der Methodistenkirche bleibt) die pastoralen Aufgaben wahrnehmen, die allgemein mit dem Bischofsamt verbunden sind, und dass alle künftigen Ordinationen in der Methodistenkirche von ihnen vollzogen werden.

Als Bedingung zur Aufnahme der Gespräche forderten die Methodisten – und die Kirche von England stimmte dem zu –, es möge ihnen der gleiche Grad von Verschiedenheit in der lehrmässigen Deutung des Bischofsamtes zugestanden werden, wie er sich in der Kirche von England findet. Die Methodisten machten deutlich, dass sie das Bischofsamt nicht als einen ausschliessenden Kanal der Gnade Gottes auf eine Art und Weise betrachten könnten, die implizieren würde, dass seine Gnade durch ihr früheres Amt nicht mitgeteilt worden wäre. Die Kirche von England hat festgestellt, sie werde die Versicherung fordern, dass die vom Bischof gespendete Ordination in der Methodistenkirche die strikte Regel sein werde und dass das Amt und die Funktionen eines Priesters in der Kirche Gottes in ihrem Weiheritus und in ihrer Praxis dadurch gesichert werden, «dass die Feier der Eucharistie Bischöfen und Priestern vorbehalten bleibt und die Erklärung der Absolution und Sündenvergebung als Teil des priesterlichen und geistlichen Amtes anerkannt wird».

Diese Punkte werden von der gemeinsamen Kommission gegenwärtig weiter bedacht, und es steht zu hoffen, dass die Veröffentlichung eines Weiheritus, auf den sich beide Seiten geeinigt haben, sehr hilfreich sein wird.

V. In einem gewissen Sinn kann man daher sagen, dass die Methodistenkirche, wenn sie bei der Einführung von Stufe I den historischen Episkopat annimmt, den vierten Punkt des Lambeth Quadrilaterals erfüllt hat, und einige Anglikaner scheinen der Meinung zu sein, dass weiter nichts erforderlich ist. Das Beispiel der Beziehungen zwischen der Kirche von England und der Kirche von Südindien lässt es jedoch ratsam erscheinen, noch etwas mehr als nötig zu erachten. Die Mehrheit der Verhandlungsmitglieder meinte, es sei mehr erforderlich, denn es erhebt sich das Problem der jetzt amtierenden Geistlichen. Während es für diejenigen Pfarrer, die von den methodistischen Bischöfen ordiniert sind, möglich wäre, die Sakramente in anglikanischen Kirchen zu feiern, so träfe das doch nicht für die jetzigen Geistlichen zu. Um diesem Problem zu begegnen, ist ein Ritus zur Vereinigung der Ämter in den Rekonziliationsgottesdienst eingefügt worden, mit dem Stufe I beginnt. Ich betone, dass dies als eine besondere Massnahme betrachtet werden muss, die es mit der jetzigen Generation von Pfarrern zu tun hat, und dem Verständnis des Amtes und des Priestertums, wie es sich in dem unter Zustimmung beider Kirchen angenommenen Weiheritus finden wird, im strikten Sinn untergeordnet ist.

VI. Der Rekonziliationsgottesdienst.

Die wesentlichen Elemente des mit dem Amt befassten Teiles dieses Gottesdienstes sind folgende:

1. Die Intentionserklärung. Während jeder Bischof, Priester und methodistische Geistliche seinen Glauben an die Gabe Gottes in seiner früheren Ordination bekräftigt, bringt er seine Bereitschaft zum Ausdruck, solche weitere Gnade, Sendung und Autorität zu empfangen, wie sie ihm Gott jetzt in diesem Gottesdienst geben will.

2. Der Bischof betet über die methodistischen Geistlichen, dass Gott «einen jeden, wie er dessen bedarf, mit Gnade für das Amt eines Priesters in der Kirche Gottes ausstatten» möge, und legt dann seine Hände auf einen jeden von ihnen.

3. Der präsidierende methodistische Geistliche betet in ähnlicher Weise über die Anglikaner und legt ihnen die Hand auf.

Wir anerkennen einen ehrlichen Unterschied der Meinungen darüber, was bisher Gottes Wille in Sachen des Amtes gewesen ist. Die Kirche von England hält fest am dreifachen katholischen Amt, wie es von apostolischen Zeiten auf uns gekommen ist, und von diesem Standpunkt müssen wir das methodistische Amt als defekt betrachten. Andererseits können wir nicht die Tatsache ignorieren, dass die methodistischen Pfarrer von der Methodistenkirche erwählt und unter Gebet mit Handauflegung mit der Intention ausgesondert worden sind, um zum Amt des Wortes und der Sakramente, welches Christus eingesetzt hat, ordiniert zu werden, und dass sie in diesem Sinn von Gott als Spender der Gnade für sein Volk gebraucht worden sind. Daher haben die meisten von uns das Gefühl, dass wir sie nicht so behandeln können, als wären sie nur Laien.

Der Weg des Rekonziliationsgottesdienstes ist ein Versuch, das Problem zu lösen, indem man es in Gottes Hand legt und ihn bittet, das zu geben, was nach seinem Wissen vonnöten ist. Die Konvokationsausschüsse verteidigten diese Massnahme in ihrem Bericht (Beziehungen zwischen der Kirche von England und der Methodistenkirche, 1965, S. 9–12).

Diese Frage des Rekonziliationsgottesdienstes nimmt in den Diskussionen des Berichtes einen sehr hervorragenden Platz ein. Wir müssen darauf achten, sie an der ihr zukommenden Stelle zu belassen, als dazu bestimmt, mit einer vorübergehenden Situation fertig zu werden und in Beziehung zu der eigentlichen Darlegung der Intention der beiden Kirchen über das Amt, wie sie sich aus der Annahme des Episkopates durch die Methodisten und aus dem Weiheritus ergibt.

Daher ist die Frage, die wir unseren altkatholischen Freunden stellen müssen, und deren Beantwortung für sie jetzt, da der Text des Weiheritus und

der verschiedenen Lehraussagen, auf die ich hinwies, noch nicht vorliegt, schwierig ist, aber auf die wir später von ihnen gern eine Antwort hätten, diese:

Können wir unter allen diesen Voraussetzungen mit Recht die Katholizität der Methodistenkirche anerkennen und sagen, dass sie alle wesentlichen Elemente des christlichen Glaubens festhält?

Der Rekonziliationsgottesdienst

(Kapitel 6 der Broschüre: «Relations between the Church of England and the Methodist Church», London 1965.)

Der Rekonziliationsgottesdienst ist vielfach kritisiert worden auf Grund seiner «Unbestimmtheit» und besonders deswegen, weil es nicht klar zu sein scheint, ob er in dem Teil, der die Geistlichen der beiden Kirchen betrifft, eine Ordination darstellt oder nicht. Es ist wesentlich, sich klarzumachen, dass der Rekonziliationsgottesdienst dazu geplant wurde, die Versöhnung der Kirchen als korporative Grössen zu bewirken. Dies wird durchgeführt durch repräsentative Personen, Geistliche und Laien. Die Rekonziliation der Ämter muss in diesem Zusammenhang gesehen werden und soll, soweit wie möglich, alle Geistlichen beider Kirchen einbeziehen.

Im liturgischen Gottesdienst muss es oft Raum geben für Unterschiede in der Deutung der Art und Weise, wie Gott die Gebete der Kirche beantwortet (z. B., wie er uns seine Gegenwart im Heiligen Abendmahl schenkt). Übereinstimmung in der Sprache gemeinsamer Gebete kann beträchtliche Differenzen im Verständnis des Zweckes jener Gebete beinhalten und tut dies auch manchmal tatsächlich. Wir akzeptieren dies, wenn immer wir, z. B. in der Ordination, um Gottes Gnade in einer Sache bitten, über die es verschiedene theologische Deutungen gibt. Auch wenn diese Offenheit gegenüber dem Geheimnis göttlichen Handelns «Unbestimmtheit» genannt wird, ist sie doch notwendig wegen unserer menschlichen Begrenzungen. Aber sie lässt sich mit sehr präziser und bestimmter Bitte an Gott zusammenbringen, solche Gaben zu gewähren, die zu schenken er sich bereit erklärt hat, ob nun in der Taufe, der Eucharistie, dem geistlichen Amt oder irgendeiner anderen seiner Gaben für die Auferbauung des Leibes Christi.

Die Worte und Handlungen des Rekonziliationsgottesdienstes müssen verstanden werden im Licht der Intentionserklärung (Seite 38) und mit grosser Aufmerksamkeit gegenüber den darin tatsächlich gebrauchten Worten. Das Ziel ist die Integration der beiden Ämter, so dass jedes «an dem Anteil erhalten kann, was (Gott) dem anderen gegeben hat», und «um unseren vereinigten Kirchen ein Amt zu sichern, das in den Augen aller ihrer Glieder, und soweit es möglich ist, der Kirche in der ganzen Welt beglaubigt ist».

Der Rekonziliationsgottesdienst wickelt sich ab nach der Annahme, dass «keiner von uns die Realität und geistliche Wirkungskraft des Amtes der anderen Kirche in Frage zu stellen wünscht», aber er nimmt auch an, dass jedes Amt ein bestimmtes Erbe repräsentiert und verkörpert, das dem anderen gegeben und von ihm empfangen werden könnte. Auf diesem Wege sucht der Rekonziliationsgottesdienst die volle Integration der beiden Ämter herbeizuführen.

Die meisten Vermutungen wegen der «Unbestimmtheit» betreffen den Teil des Gottesdienstes, in dem die methodistischen Geistlichen vom anglikanischen Bischof und Klerus aufgenommen werden. Keine Unbestimmtheit besteht hinsichtlich des Gebetes (Seite 42), in dem Gott ersucht wird, seinen Segen, den er denen, über die das Gebet gesprochen wird, schon gegeben hat, zu erneuern und über sie den Heiligen Geist auszugiessen, «um jeden, wie er dessen bedarf, mit Gnade für das Amt eines Priesters in der Kirche Gottes auszustatten». Dieses Gebet, gefolgt von der schweigenden Auflegung der Hände auf jeden Geistlichen, ist zweifellos in Form und Materie ausreichend

für eine Ordination, wenn Gott eine solche erfordert. Das Gebet ist klar und kann mit der gleichen Gewissheit einer wirksamen Antwort dargebracht werden wie ein ähnliches feierliches Gebet in einem Ordinationsgottesdienst.

Jedoch in diesem Rekonziliationsgottesdienst wird nicht der Versuch gemacht, die Beziehung des einen Amtes zum anderen zu definieren oder die Frage zu entscheiden, ob die Handlung, die Gott in Antwort auf unser Gebet tun wird, das Wesen einer richtigen Ordination hat oder nicht. Diese Frage wird absichtlich in Gottes Hand gelegt, in der Überzeugung, dass er das ersehnte Ziel, wie das Gebet es ausgedrückt hat, zustande bringen wird durch solche Handlung, wie er es für gut befindet. Hier gibt es einen unbekanntem Faktor, nämlich die genaue Art der göttlichen Antwort auf das Gebet, die nach Gottes Wissen nötig sein wird. Dieses Nichtwissen auf unserer Seite wird ausdrücklich vor Gott in den Worten des Gebetes zugestanden («jeden, wie er dessen bedarf»). Aber es besteht keine «Unbestimmtheit» der Bitte, des Zweckes oder der Intention. Wir beten, dass, was das eine Amt von Gott erhalten hat, dem anderen gegeben und von ihm empfangen wird. Bereitschaft zum Empfangen ist das Schlüsselwort für den Zugang zu diesem Gottesdienst. Negative Feststellungen über seinen Charakter wären diesem Geist entgegengesetzt; die Erklärung, dass der Gottesdienst eine Ordination ist oder nicht, würde von vornherein eine Angelegenheit festlegen, die ungewiss ist und eher in Gottes Hand gelegt werden sollte. Wir müssen jedoch hinzufügen, dass es uns scheint, dass jeder Versuch, die Sprache des Gebetes auf Seite 42 des «Berichtes» (Report) abzuschwächen oder durch eine weniger explizite zu ersetzen, mehr Opposition gegen den Gottesdienst erregen würde, als jetzt besteht.

In ähnlicher Weise glauben wir, dass die anglikanischen Bischöfe und Kleriker mit williger Empfangsbereitschaft zum Gebet und zur Handauflegung des Präsidierenden Methodistischen Geistlichen kommen können. Das feierliche Gebet und die Handlung stellen einen angemessenen Weg dar, auf dem der besondere Charakter des methodistischen Amtes den Anglikanern gegeben und von ihnen empfangen werden kann. Wir anerkennen, dass die Methodistenkirche für eine bestimmte eigene Tradition in Spiritualität und Frömmigkeit eingestanden ist, von der wir nicht länger isoliert sein wollen. Das methodistische Amt repräsentiert und verkörpert diese Tradition, und ferner, was auch immer von seiner Beziehung zum traditionellen priesterlichen Amt gelten mag, hat es doch seine eigene Autorität und Qualität als ein offensichtlich von Gott gesegnetes und in Dienst genommenes Amt. Indem die Anglikaner in diesen Teil des Gottesdienstes eintreten, drücken sie ihren Wunsch aus, an dem besonderen Charakter des methodistischen Amtes Anteil zu erhalten, und durch Gebet und Handauflegung übertragen die Methodisten feierlich ihr eigenes Erbe am Amt ihren anglikanischen Brüdern. Dies scheint der angemessene Weg zu sein, zu einer solchen tiefen und grundlegenden Einheit und Gemeinschaft im Amt zu gelangen, wie sie für die Bewegung in die volle kirchliche Gemeinschaft hinein wünschenswert ist.

Es ist unsere Meinung, dass jeder Teilnehmer zu diesem Rekonziliationsgottesdienst kommen kann, ohne irgendeine Gabe des Amtes, die er schon empfangen zu haben glaubt, zu verleugnen, aber mit einer vollkommenen Bereitschaft zu empfangen, was immer Gott ihm für den hohen Zweck der Einheit und Gemeinschaft in einem Amt mit seinen Brüdern in der anderen Kirche geben wollen mag. Wir sind darüber befriedigt, dass anglikanische Kleriker, die an diesem Gottesdienst teilnehmen, ehrlich hinzutreten können mit der Bereitschaft und Erwartung, dass sie eine Erneuerung und Intensivierung ihres Amtes in der Kirche Gottes empfangen und hinfort voll befähigt sein werden, sich am Amt des Wortes und der Sakramente in der Methodistenkirche zu beteiligen. In ähnlicher Weise werden die methodistischen Geistlichen solche Erneuerung und Intensivierung ihres Amtes empfangen, wie sie in den Augen Gottes für das Amt eines Priesters in der Kirche Gottes nötig haben mögen, und werden hinfort voll befähigt sein, sich am Amt des Wortes und der Sakramente in der Kirche von England zu beteiligen.

Nach unserem Urteil gibt es keine Unbestimmtheit über den Zweck oder das Ergebnis dieses Gottesdienstes, und er scheint uns das sehr wünschenswerte Ziel der Integration der beiden Ämter von Anfang an vollkommen zu gewährleisten.

An Old Catholic View of the Anglican-Methodist Conversations

By the Revd. Professor M. Kok

In his characterization of the 18th Century clergy, Wakeman, in his 'History of the Church of England', comes to the following verdict: 'If the coal from off the altar did not touch their lips, if the sword of the Spirit did not pierce their hearts, if the power of the Cross was not dominant in their lives, it was because these are the special gifts and rewards of "enthusiasm", and to be an "enthusiast" in the eighteenth Century was to be out of harmony with the age.'

This 'enthusiasm' was undoubtedly brought into the Church of those days by John and Charles Wesley and George Whitefield. John Wesley—'the shadow of a Catholic saint', according to Newman, and often compared to St. Francis—wanted a revival *in* the Church, certainly not a schism *from* the Church. But his building up of the Methodist Society with its lay-preachers, its preaching-houses, etc., could only lead to a schism in the Church, since in the long run the Society became not a means to an end but an end in itself. The Church and her entire organisation were set aside as a 'rope of sand', but in a few years the Society was built up in much the same way, although under a different name. 'The circuit took the place of the parish, the superintendent that of the bishop and Wesley became the Pope!' Though outwardly there are not such great contrasts in doctrine, in fact Wesley broke with the Church absolutely—notwithstanding his call to remain in the Church—by simply ignoring the spiritual authority of the bishop of his diocese. In so doing he violated the catholicity of the Church, fell into schism, and his movement became a sect. Order was simply devaluated. In fact, nothing was left of the three-fold order of the Church—bishop, priest and deacon—or of their commission and authority from Christ, when in 1795 'the preachers were authorised to administer the Lord's Supper'.

When I say this, it is not to disparage the great personality of John Wesley, who certainly must always stand out, in English Church history, as the greatest religious figure of the 18th Century. But this does not alter the fact that for the Catholic theologian the Methodist Church is a schismatic body, and its views about Church, Order and

Sacrament non-Catholic. However much good this 'revival-movement' may have given to England, the whole organisation of the Methodist Church, without any approval or agreement from the one, holy, catholic and apostolic Church of England, meant a schism in that Church. This does certainly not mean that the Methodists are *outside* the Church of Christ.

It is a matter of course that our Old Catholic Church, in accordance with the Bishops' Declaration of 1889, is grateful and happy when separated Churches try to approach one another and try to remove schisms. In article 7 of the Bishops' Declaration it says: 'We hope that Catholic theologians, in maintaining the faith of the undivided Church, will succeed in establishing an agreement upon questions which have been controverted ever since the divisions which have arisen between the Churches.'

I should like to lay emphasis on the words 'maintaining the faith of the undivided Church'. To this sphere belong definitely the views about Church, Order and Sacrament, as these were experienced and practised in the undivided Church. From this standpoint there is for the Catholic theologian only one solution for restoring unity between Methodists and the Church of England, viz. by yet bringing back this 'revival movement' into the ecclesiastical connection of the Catholic Church of England. Whether one then considers the Methodists as schismatic children who ought to come home to their mother, or as separated brethren with whom the Anglicans wish to be united, does not matter. Very important are the present change of climate in the mutual relations of the Churches, the possibility of an open dialogue, and the search for what binds, but with this the great principles of the Faith are not yet swept away.

The *number* of the Methodists—a point which has also been made—seems to me entirely irrelevant in this connection. Where ways are now sought to come to 'full communion' between Methodists and Anglicans, and even to complete unity, it is understandable that we, as Old Catholics, should draw attention to the 1931 Bonn Agreement where the essential point is the recognition of each other's catholicity. That there is a certain freedom of opinion about the contents of this catholicity in the Church of England, has been made clear to us in the course of years, but this does not mean that we fully agree! In our opinion there must be definite limits, else the *depositum fidei* is sure to be violated. This is the difficult problem for us Old Catholics when we study the Conversations.

What is meant by 'the liberty of interpretation of the nature of episcopacy and of priesthood' ? Holy Order, as Ignatius, Cyprian and so many others state, is not a question of organisation, but belongs to the *esse* of the one, holy, catholic, apostolic Church, is willed by Christ and intended when He commissioned the Twelve to preach the Gospel and to administer the Sacraments.

This is in flagrant contrast to the acceptance of the Declaration of the Methodist Conference of 1939. There we read: 'The Methodist Church does not claim that either episcopacy or any form of organisation even in the Apostolic Church should be determinative for the Church for all time. It would not be able to accept episcopacy or episcopal ordination if such acceptance involved the admission that either of these is indispensable to the Church. Again, the Methodist Church is unable to accept the theory of apostolic succession interpreted as the succession of bishops in the principal sees of Christendom, handing down and preserving the Apostles' doctrine and regarded, as in certain Churches it is regarded, as constituting the true and only guarantee of sacramental grace and right doctrine.'

Here liberty is given to believe or not to believe that episcopacy belongs to the *esse* or the *bene esse* of the Church. That is also the purport of the whole chapter about episcopacy, where as a motive it is stated that the Methodists do not want to condemn their fathers or deny the validity of their own orders. But to recognize *now* the unconscious disobedience to the will of the Lord of the Church in the past need not be a condemnation of the fathers, nor a denial of the operation of God's grace among those who wish to belong to Him. This is the good thing about the ecumenical dialogue: that we can learn from each other and come to a renewal of the Church. He who studies the history of the several Churches, discovers a good deal of one-sidednesses which in certain times people thought ought to be emphasised in the cause of truth, to the neglect of other truths. But failure plainly to recognise an error, means the possibility of its continuance!

Another question. How are we to interpret the requirement: 'that the Methodist Church must be free to preserve the relations of intercommunion and fellowship with other non-episcopal Churches which it now enjoys', when at the same time one wants to maintain the catholicity of the Church ?

There is a good deal in the Theological Considerations with which we as Old Catholics can agree. Especially the chapters on Scripture

and Tradition, and The Sacraments. But in what is said about the Ministry, every time questions arise, not so much about what is said, as about what is not clearly said. What is said on this point in the 'dissentient view' makes us feel very chary of what ultimately will be confessed in the eventually united Church about Order. When in this document is stated that the word 'priest must be understood as hieruus, a word the New Testament applies to Christ, but never to ministers', when it states in regard to the laying on of hands at episcopal ordination that this means 'a mechanical and almost magical view of ordination', then it is evident there are very great misunderstandings and contrasts.

In these Conversations a 'liberty of interpretation' is allowed which we as Catholic church cannot accept. The differences of view about the *esse* of Order have not been solved, but simply obscured. This is even more evident in the Service of Reconciliation where, notwithstanding the laying on of hands by the bishop, it is not clear whether it is an ordination or not. Also here again, what about 'liberty of interpretation'? Can a person be given something in which he himself does not believe? In that case it would be right to speak of a 'mechanical and almost magical view of ordination'. The meaning of the laying on of hands on the side of the Methodists in this case is unclear and unnecessary, as the writers of the 'dissentient view' rightly say. It seems to us an absolutely wrong view to leave everything to God, to give or not to give as He thinks necessary. When the Church prays she must know what she asks for and why she asks, and he upon whom hands are laid must know what gifts are bestowed on him.

From the reactions at the Methodist Conference in July 1965 it was evident that several members of the conference were convinced that the Service of Reconciliation was not an ordination and they did not want it to be one. When Canon Kemp in his speech in the Church Assembly on 4th November 1964 says: 'Any of us may have his private opinion as to what is happening in this service, but he cannot impose that opinion on others; and also if he takes part in the service he cannot be expected to intend either less or more than the service itself states', it seems to me to be a very weak basis for a going together of churches. Then we wonder how a common Ordinal can be built on such a basis.

I will keep my argument short, in order that there may be plenty of room for discussion. Not that I have mentioned all the objections,

but such questions as 'liturgical vesture, the Methodist use of unfermented wine, the absence of any rule about the disposal of the consecrated elements which remain after communion' are in themselves important enough, even if they do not touch directly the most essential questions. That is why I leave them undiscussed also here.

What I should like to ask is: What is the opinion of the Roman Catholic Church and the Orthodox Church about these Conversations? Not that church-politic motives need play a part here, but to me it seems important to know what the opinion is of those with whom we are also on the road to the renewal of the Church of Christ.

Finally, may I say this. It has been asked whether, in the event of full communion and organic union between the Church of England and the Methodist Church, along the way described in the Conversations, the Old Catholic Church would proceed to break full communion with the Church of England. I think I can answer this question in the negative, on the grounds of the statements given to me by the Bishops. But let us make no mistake. An organic union between the Church of England and the Methodist Church will, of course, lead to a new form of being a church. Against this new form of being a church the Old Catholic Church on her side will have to determine whether the grounds on which the 1931 Bonn Agreement was concluded are still the same—namely 'the recognition of the catholicity of the United Church of England'.

The decisive question, however, remains whether at short term the time has already come to decide in favour of full-communion, followed by organic union, between the two Churches. The basis of the Conversations seems to us very weak and unstable.

We can only pray for wisdom and prudence for the leaders of the Churches in their decisions.

Eine Alt-katholische Stellungnahme zu den Anglikanisch-Methodistischen Gesprächen

Von Professor M. Kok

In seiner Charakterisierung des Klerus im 18. Jahrhundert kommt Wake-
man in seiner «Geschichte der Kirche von England» zu folgendem Urteil:
«Wenn die Kohle vom Altar nicht ihre Lippen berührte, wenn das Schwert
des Geistes nicht ihre Herzen durchbohrte, wenn die Macht des Kreuzes nicht
in ihrem Leben dominierte, dann darum, weil dieses die besonderen Gaben
und Belohnungen des ‚Enthusiasmus‘ sind, und ein Enthusiast zu sein be-
deutete im achtzehnten Jahrhundert, mit seinem Zeitalter nicht in Einklang
zu stehen.»

Dieser «Enthusiasmus» wurde zweifellos durch John und Charles Wesley und George Whitefield in die Kirche jener Tage gebracht. John Wesley – nach Newman «der Schatten eines katholischen Heiligen» und oft verglichen mit dem heiligen Franziskus – wollte eine Erweckung *in* der Kirche und gewiss nicht ein Schisma *von* der Kirche. Aber sein Aufbau der Methodistischen Gesellschaft mit ihren Laienpredigern, ihren Predigtstätten usw. konnte nur zu einem Schisma in der Kirche führen, da auf die Dauer die Gesellschaft nicht Mittel zu einem Zweck, sondern ein Zweck in sich selbst wurde. Die Kirche und ihre gesamte Organisation wurde als ein «Band von Sand» auf die Seite geschoben, aber innerhalb weniger Jahre wurde die Gesellschaft auf fast gleiche Art errichtet, nur unter verschiedenem Namen. «Der Bezirk nahm die Stelle der Pfarrei ein, der Superintendent diejenige des Bischofs, und Wesley wurde der Papst!» Obwohl es äusserlich nicht so grosse Unterschiede in der Lehre gibt, brach dennoch Wesley tatsächlich absolut mit der Kirche – ungeachtet seines Rufes, in der Kirche zu verbleiben –, indem er einfach die geistliche Autorität des Bischofs seiner Diözese ignorierte. Dadurch verletzte er die Katholizität der Kirche, fiel ins Schisma, und seine Bewegung wurde zur Sekte. Der Ordo wurde einfach entwertet. Tatsächlich blieb nichts vom dreifachen Ordo der Kirche – Bischöfe, Priester und Diakonen – oder ihrer von Christus kommenden Sendung und Autorität übrig, als im Jahre 1795 «die Prediger autorisiert wurden, das Herrenmahl zu verwalten».

Wenn ich dies sage, dann nicht, um die grosse Persönlichkeit John Wesleys zu verkleinern, der gewiss immer in der englischen Kirchengeschichte als die grösste religiöse Gestalt des 18. Jahrhunderts herausragen wird. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass die Methodistenkirche für den katholischen Theologen eine schismatische Gemeinschaft ist und ihre Ansichten über Kirche, Ordo und Sakrament nicht katholisch sind. Wieviel Gutes auch immer diese «Erweckungsbewegung» England gegeben haben mag, so bedeutete doch die ganze Organisation der Methodistenkirche ohne irgendeine Zustimmung von oder Übereinkunft mit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche Englands ein Schisma in dieser Kirche. Das bedeutet gewiss nicht, dass die Methodisten *ausserhalb* der Kirche Christi stehen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass unsere Altkatholische Kirche, in Übereinstimmung mit der Bischofserklärung vom Jahre 1889, dankbar und froh ist, wenn getrennte Kirchen versuchen, einander näherzukommen und Schismen zu beseitigen. In Artikel 7 der Bischofserklärung heisst es: «Wir hoffen, dass es katholischen Theologen gelingen wird, unter Festhaltung an dem Glauben der ungeteilten Kirche, eine Verständigung über die seit den Kirchenspaltungen entstandenen Differenzen zu erzielen.» Ich möchte die Worte betonen: «unter Festhaltung an dem Glauben der ungeteilten Kirche». Zu diesem Bereich gehören bestimmt die Anschauungen über Kirche, Ordo und Sakrament, wie diese in der ungeteilten Kirche erfahren und praktiziert wurden. Von diesem Standpunkt aus gibt es für den katholischen Theologen nur eine Lösung zur Herstellung der Einheit zwischen Methodisten und der Kirche von England, indem nämlich diese «Erweckungsbewegung» in den kirchlichen Verband der Katholischen Kirche von England zurückgeführt werden muss. Ob man dann die Methodisten als schismatische Kinder betrachtet, die zu ihrer Mutter heimkehren sollten, oder als getrennte Brüder, mit denen die Anglikaner vereinigt zu werden wünschen, spielt keine Rolle. Sehr wichtig ist der gegenwärtige Wandel des Klimas in den gegenseitigen Beziehungen der Kirchen, die Möglichkeit eines offenen Dialogs und die Suche nach dem Verbindenden, aber bei alledem sind dennoch die grossen Glaubensprinzipien noch nicht auf die Seite geräumt.

Die *Zahl* der Methodisten – ein Argument, das auch vorgebracht worden ist – scheint mir in diesem Zusammenhang völlig irrelevant zu sein. Wo man nun nach Wegen sucht, um zwischen Methodisten und Anglikanern zu voller kirchlicher Gemeinschaft, ja zu organischer Einheit zu gelangen, ist es verständlich, dass wir als Altkatholiken auf das Bonner Abkommen vom Jahre 1931 aufmerksam machen möchten, in dem der wichtige Punkt die gegen-

seitige Anerkennung der Katholizität ist. Dass es in der Kirche von England eine gewisse Freiheit der Meinungen über den Inhalt dieser Katholizität gibt, ist uns im Laufe der Jahre klar geworden, aber das bedeutet nicht, dass wir damit völlig übereinstimmen. Nach unserer Meinung muss es bestimmte Grenzen geben, wenn nicht das *depositum fidei* verletzt werden soll. Darin besteht für uns Altkatholiken das schwierige Problem, wenn wir die «Conversations» studieren.

Was meint man mit «Freiheit der Interpretation des Wesens von Episkopat und Priestertum»? Das Amt ist, wie Ignatius, Cyprian und so viele andere feststellen, nicht eine Frage der Organisation, sondern gehört zum *esse* der einen, heiligen, katholischen, apostolischen Kirche, ist von Christus gewollt und intendiert, als er die Zwölf aussandte, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu verwalten.

Das steht in deutlichem Kontrast zur Erklärung der Methodistischen Konferenz von 1939. Dort ist zu lesen: «Die Methodistenkirche erhebt nicht den Anspruch, dass weder das Bischofsamt noch irgendeine andere Organisationsform selbst in der apostolischen Kirche für die Kirche zu allen Zeiten bindend sein sollte. Sie würde nicht in der Lage sein, den Episkopat oder die vom Bischof gespendete Ordination zu übernehmen, wenn solche Akzeptierung das Zugeständnis einschliesse, dass keins von diesen beiden für die Kirche unerlässlich ist. Wiederum ist die Methodistenkirche nicht in der Lage, die Theorie von der Apostolischen Sukzession anzunehmen, interpretiert als die Sukzession der Bischöfe in den Hauptsitzen der Christenheit, die die Lehre der Apostel weitergeben und bewahren, und die, wie es in manchen Kirchen geschieht, als die wahre und einzige Garantie für sakramentale Gnade und rechte Lehre betrachtet werden.»

Hier gibt man Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben, dass das Bischofsamt zum *esse* oder zum *bene esse* der Kirche gehört. Das ist auch die Meinung des ganzen Kapitels über das Bischofsamt, wo als Motiv angegeben wird, dass die Methodisten nicht ihre Väter verurteilen oder die Gültigkeit ihres eigenen Amtes verleugnen wollen. Aber die jetzt vollzogene Anerkennung des unbewussten Ungehorsams gegen den Willen des Herrn der Kirche in der Vergangenheit braucht keine Verurteilung der Väter zu sein, noch eine Leugnung der Wirksamkeit der Gnade Gottes unter denen, die zu ihm gehören wollen. Der ökumenische Dialog hat dieses Gute: dass wir voneinander lernen und zu einer Erneuerung der Kirche kommen können. Wer die Geschichte der verschiedenen Kirchen studiert, entdeckt einen guten Teil Einseitigkeit, die man zu gewissen Zeiten im Kampf für die Wahrheit herausstellen zu müssen glaubte, auf Kosten anderer Wahrheiten. Aber das Misslingen, einen Irrtum als solchen anzuerkennen, bedeutet die Möglichkeit seiner Fortführung!

Eine andere Frage. Wie sollen wir folgende Forderung interpretieren: «dass die Methodistenkirche frei sein muss, die Interkommunionsbeziehungen und Gemeinschaft mit anderen nichtbischöflichen Kirchen, die sie jetzt unterhält, zu bewahren», wenn man gleichzeitig die Katholizität der Kirche aufrechterhalten will?

In den Theologischen Erwägungen gibt es viel, womit wir als Altkatholiken übereinstimmen können. Besonders die Kapitel über Schrift und Tradition und über die Sakramente. Aber in den Aussagen über das Amt erheben sich dauernd Fragen, nicht so sehr darüber, was gesagt ist, als vielmehr darüber, was nicht klar gesagt ist. Die Ausführungen über diesen Punkt in der «Abweichenden Auffassung» gemahnen uns zu grosser Vorsicht gegenüber dem, was in der einmal vereinigten Kirche über das Amt letztlich ausgesagt werden wird. Wenn es in diesem Dokument heisst, dass das Wort «Priester als hieraus zu verstehen ist, ein Wort, das das Neue Testament für Christus verwendet, aber niemals für die Amtsträger», wenn es von der Handauflegung bei der vom Bischof gespendeten Weihe heisst, dass dies «eine mechanische und fast magische Auffassung der Ordination» bedeutet, dann ist deutlich, dass es sehr grosse Missverständnisse und Kontraste gibt.

In den Gesprächen wird eine «Freiheit der Interpretation» zugestanden, die wir als katholische Kirche nicht akzeptieren können. Die Verschiedenheiten in der Auffassung über das *esse* des Amtes wurden nicht gelöst, sondern nur verdunkelt. Das wird noch deutlicher im Rekonziliationsgottesdienst, wo ungeachtet der Handauflegung durch den Bischof keine Klarheit besteht, ob es sich um eine Ordination handelt oder nicht. Was bedeutet auch hier «Freiheit der Interpretation»? Kann jemandem etwas gegeben werden, woran er selbst nicht glaubt? In diesem Fall wäre es richtig, von einer «mechanischen und fast magischen Auffassung der Ordination» zu sprechen. Die Bedeutung der Handauflegung auf Seite der Methodisten ist in diesem Fall unklar und unnötig, wie die Verfasser der «Abweichenden Auffassung» richtig sagen. Es scheint uns eine völlig verkehrte Auffassung zu sein, wenn man alles Gott überlässt, zu geben oder nicht zu geben, wie Er es für notwendig hält. Wenn die Kirche betet, muss sie wissen, um was sie bittet und warum sie bittet, und derjenige, dem die Hände aufgelegt werden, muss wissen, welche Gaben ihm erteilt werden.

Aus den Reaktionen auf der Methodistenkonferenz im Juli 1965 ging hervor, dass einige Mitglieder der Konferenz überzeugt waren, dass der Rekonziliationsgottesdienst keine Ordination sei und dass sie nicht wünschten, dass er eine solche sei. Wenn Kanonikus Kemp in seiner Rede in der Kirchenversammlung vom 4. November 1964 sagt: «Jeder von uns kann seine Privatmeinung über das haben, was in diesem Gottesdienst geschieht, aber er kann diese Meinung nicht anderen auferlegen; und auch, wenn er an dem Gottesdienst teilnimmt, kann man von ihm nicht erwarten, weder weniger noch mehr an Intention aufzubringen, als der Gottesdienst selber feststellt», dann scheint mir das eine sehr schwache Basis für ein Zusammengehen von Kirchen zu sein. Dann nimmt es uns auch wunder, wie ein gemeinsamer Weiheritus auf einer solchen Basis geschaffen werden kann.

Ich will meine Darlegungen kurz halten, damit noch viel Raum für die Diskussion bleibt. Nicht, dass ich schon alle Einwände vorgebracht hätte. Auch solche Fragen wie «liturgische Kleidung, der Gebrauch von unfermentiertem Wein bei den Methodisten, das Fehlen jeglicher Vorschrift über die Verwendung der konsekrierten Elemente, die nach der Kommunion übrigbleiben», sind in sich selbst wichtig genug, auch wenn sie nicht direkt die wesentlichsten Frage berühren. Darum will auch ich sie hier nicht diskutieren.

Ich möchte noch fragen: Welches ist die Meinung der Römisch-Katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche zu diesen «Conversations»? Nicht dass kirchenpolitische Gründe hier eine Rolle zu spielen brauchen, aber mir scheint es doch wichtig zu sein, die Meinung derer kennenzulernen, mit denen wir ebenfalls auf dem Weg zur Erneuerung der Kirche Christi sind.

Schliesslich möchte ich dies sagen: Man hat gefragt, ob beim Zustandekommen voller kirchlicher Gemeinschaft und organischer Union zwischen der Kirche von England und der Methodistenkirche gemäss den in den «Conversations» beschriebenen Richtlinien die Altkatholische Kirche die volle kirchliche Gemeinschaft mit der Kirche von England brechen würde. Ich glaube, ich kann diese Frage auf Grund der mir von den Bischöfen gegebenen Aussagen mit «Nein» beantworten. Aber fallen wir nicht in einen Irrtum! Eine organische Union zwischen der Kirche von England und der Methodistenkirche wird natürlich zu einer neuen Form von «Kirchesein» führen. Gegenüber dieser neuen Form des «Kircheseins» wird die Altkatholische Kirche ihrerseits zu entscheiden haben, ob die Gründe, unter deren Anerkennung das Bonner Abkommen von 1931 abgeschlossen wurde, noch die gleichen sind – nämlich «die Anerkennung der Katholizität der Vereinigten Kirche von England».

Die entscheidende Frage bleibt jedoch die, ob auf so kurze Sicht die Zeit schon gekommen ist, sich für die volle kirchliche Gemeinschaft, gefolgt von organischer Union, zwischen den beiden Kirchen zu entscheiden. Die Grundlage für die Gespräche scheint uns sehr schwach und unstabil zu sein. Wir können nur um Weisheit und Klugheit für die Leiter der Kirchen in ihren Entscheidungen beten.

Grundsätzlich-theologische Erwägungen

I. Der geschichtliche Ausgangspunkt

Im Dekret «De oecumenismo» des II. Vatikanischen Konzils steht der bedeutungsvolle Satz, dass es zur Trennung der Kirchen von Rom nicht gekommen ist «ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten». Daran wird die schlichte Bitte angeschlossen: «In Demut bitten wir also Gott und die getrennten Brüder um Verzeihung, wie auch wir unseren Schuldigern verzeihen.» Der altkatholische Konzilsbeobachter Prof. W. Küppers hat, an dieses Wort anknüpfend, mit Recht die Frage gestellt, ob in dieses Schuldbekenntnis nicht auch das Zugeständnis vergangener Irrtümer und falscher historischer Begründungen eingeschlossen sein müsse? Und er antwortet: «Es muss nicht nur verziehen und vergessen werden. Es gibt auch das langsamere und unerlässliche Werk der Versöhnung durch die Feststellung von Tatsachen und historischen Wahrheiten. Der gute Weg der Versöhnung ladet uns nicht nur zum Vergessen ein, sondern zum Wissen und Verzeihen.» In den bisherigen Unionsverhandlungen waren Anglikaner und Methodisten offenbar eher bestrebt, nach Möglichkeit zu «vergessen» und, ohne auf die Vergangenheit zurückzukommen, sich in der Situation der Gegenwart als Schwesterkirchen zu begegnen. Es ist aber ernstlich zu fragen, ob der Sache einer Union nicht besser gedient wäre, wenn die beiden Gesprächspartner sich – deutlicher als es bis jetzt geschehen ist – auf den konkret geschichtlichen Ursprung ihrer Entzweiung besännen und mit den Methoden der modernen Bibel- und Dogmenkritik die damaligen Missverständnisse und Fehler durch ein «Denken der Busse» abzuklären versuchten. Denn, soll es heute zwischen zwei voneinander geschiedenen Kirchen zu einer echten und umfassenden Einigung kommen, so kann es sich nach unseren altkatholischen Grundsätzen nicht bloss darum handeln, die Gegensätze, wie sie sich der *heutigen* Generation darstellen, auszugleichen, sondern es muss auf die geschichtliche Schuld früherer Generationen zurückgegangen werden, die sich bis in die Gegenwart auswirkt und für die jede Kirche ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen hat. Die Kirche ist räumlich und zeitlich ein Ganzes. Sie ist als dieses Ganze nicht nur Kirche der Gegenwart, sondern immer auch Kirche der Vergangenheit. Sie kann und darf darum ihre Herkunft und Geschichte nicht verleugnen. Das gilt in ganz besonderer Weise für die Erhellung desjenigen Problems, das die

eigentliche *crux* der heutigen anglikanisch-methodistischen Unionsverhandlungen ist, des Problems *des geistlichen Amtes*. Von zentraler Bedeutung scheint uns in dieser Beziehung folgender geschichtlicher Vorfall zu sein.

Als John Wesley durch seine Evangelisationsarbeit in der Kirche Englands eine mächtige Erweckungsbewegung auslöste, ihre Prediger aber von den Kanzeln der Staatskirche ausgeschlossen wurden und das Schisma drohte, hielt er in bemerkenswerter Weise daran fest, dass nur bischöflich ordinierte Geistliche die Sakramente spenden dürften. Er zögerte lange Zeit, selber Prediger zu ordinieren. Erst als der Bischof von London sich weigerte, für die methodistische Gemeinschaft in Amerika, die der Sakramente entbehrte, Prediger zu ordinieren, entschloss sich Wesley im Jahre 1784 (also reichlich 40 Jahre nach dem Beginn der Bewegung), einige Männer durch Handauflegung zu ordinieren und ihnen das Recht zu geben, auch andere zu ordinieren (Thomas Coke, der anglikanischer Priester war, wurde von ihm zum Superintendenten in Amerika geweiht. Alexander Mather, der noch nicht bischöflich ordiniert war, zu einem ähnlichen Zweck in England). Mit der Vornahme dieser Weihen wollte Wesley kein Schisma herbeiführen, nicht Amt gegen Amt stellen. Er handelte ganz offenkundig aus einem Notstand heraus «pragmatisch». Man kann wohl sagen, dass Wesley damit die Autorität seines Bischofs ignorierte und die Katholizität der Kirche verletzte (Kok). Aber andererseits lässt sich nicht verkennen, dass auch die Kirche von England, die sich ganz auf ihre überlieferten Rechte stützte, ein Versäumnis beging, als sie die Weihen rundweg verweigerte. Wir sagen das nicht, um zu richten, sondern um an diesen Vorfall die Frage zu knüpfen: Wenn Wesley, die anerkannte Autorität der Methodisten bis auf den heutigen Tag, die anglikanische Weihe für seine Prediger gewünscht hat, welchen Grund haben dann die Methodisten der Gegenwart, den Anschluss an die anglikanische Kirche nicht schlicht in der Weise zu vollziehen, dass sie die anglikanischen Weihen annehmen? Sie würden damit nur eine Grundintention ihres grossen Meisters nachträglich erfüllen und dessen «Ungehorsam» gegen den Bischof wiedergutmachen. Und umgekehrt würde die heutige anglikanische Kirche durch die Erteilung der Weihen ihrerseits ein altes Versäumnis nachholen. Die Distanz, die beide Kirchen heute zu jenem folgenschweren Vorfall gewonnen haben, dürfte es ihnen leichter machen, diesen durch die Geschichte selbst vorgezeichneten Weg zu gehen. Ist aber, so kann eingewendet werden, die Situation heute

noch dieselbe wie 1784? Ist aus der methodistischen Bewegung seither nicht eine «institutionelle» Kirche mit einer eigenen Organisation und einem eigenen Amt geworden?

2. Kirche im Notstand

Die anglikanische Kirche ist sichtlich bemüht, in der methodistischen Kirche nicht eine schismatische, sondern eine Schwesterkirche zu sehen, mit der sie auf dem Boden der vollen Gleichberechtigung verhandeln will. Das ist eine Haltung kirchlicher Loyalität, die an sich nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Begründet wird diese Haltung mit dem Argument, dass die methodistische Kirche in den wesentlichen Fragen auf demselben Boden steht wie die anglikanische: sie anerkennt im grossen und ganzen das Lambeth-Quadrilateral von 1888 und erweist sich damit als katholische Kirche (Kemp). Gewiss enthält die Lambeth-Erklärung nicht alles, was über die Katholizität der Kirche in ihrer Fülle zu sagen wäre, aber sie weist doch die Grundelemente auf, die die Katholizität konstituieren. Wir Altkatholiken könnten dieser Sicht der Anglikaner grundsätzlich insofern beipflichten, als die vier Punkte des Quadrilaterals in der Sache übereinstimmen mit der Erklärung der altkatholischen Unionskommission des Kölner Kongresses von 1872. Strittig bleibt nur der vierte Punkt, derjenige über den «historischen Episkopat» und damit über das geistliche Amt überhaupt.

Mit dem Tatbestand, dass eine Kirche von ihrer Mutterkirche zwar nicht im Glauben, sondern in einer Frage des Amtes und der Verfassung abweicht, ist gerade das umschrieben, was nach katholischer Lehre unter einem «Schisma» zu verstehen ist. Für die Beziehungen zwischen der anglikanischen und der methodistischen Kirche sollte dieser Ausdruck – anders als nach dem früheren römisch-katholischen Sprachgebrauch – nichts Diffamierendes an sich haben, vielmehr umschreibt er nur den geschichtlichen Tatbestand. Wir meinen sogar, dass er unvermeidbar ist, wenn für die Wiedervereinigung der beiden Kirchen eine Lösung gefunden werden soll, die der Geschichte nicht Zwang antut.

Nun wird aber gerade an diesem Punkt mit einem gewissen Recht geltend gemacht, dass die methodistische Kirche sehr bald aus einer Erweckungsbewegung *in* der Kirche eine selbständige Kirche *neben* der Staatskirche mit einer eigenen Organisation und mit einem eige-

nen Amt geworden ist. Eben darum sei sie als Schwesterkirche zu anerkennen. Es kann aber nicht übersehen werden, dass mit der Leugnung des Schismas auch der gemeinsame Ursprung der beiden Kirchen verleugnet wird. Es wäre unseres Erachtens dem geschichtlichen Tatbestand und der Sache entsprechender, wenn die methodistische Kirche als *Kirche im Notstand* in bezug auf die Katholizität ihres Amtes angesprochen würde. Es ist in diesem Zusammenhang an einen analogen Vorgang in der Kirche Calvins zu erinnern. Calvin, der selbst nicht ordiniert war, sah sich ebenfalls in die Lage versetzt, durch Handauflegung ein eigenes Amt zu schaffen. Er tat es mit folgender Begründung: Wenn die ordentlichen Diener der Kirche (Bischöfe und Priester) versagen, erweckt sich Gott in solchen Notzeiten ausserordentliche Diener, die die Kirche leiten müssen, bis wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind. Ähnlich wie im Alten Bund die Leitung des Gottesvolkes ordentlicherweise dem Hohepriester und den Priestern oblag, ihm aber in Notzeiten von Gott Propheten geschenkt worden seien, so könnten der Kirche im Notstand von Gott Propheten und Lehrer erweckt werden. Nun war die methodistische Bewegung von ihrem Ursprung her eine Evangelisations- und Erweckungsbewegung mit prophetischem (kirchenkritischem) Charakter, die getragen wurde von Laienpredigern, die sich vom Heiligen Geist unmittelbar bevollmächtigt wussten. Das stand nicht im Widerspruch zum Neuen Testament. Denn das Neue Testament bezeugt uns eine Reihe von freien, vom Heiligen Geist unmittelbar, ohne Handauflegung eingesetzten Diensten, von denen die Propheten und Lehrer, die Hirten, Evangelisten und Apostel (im allgemeinen Sinn) die wichtigsten sind. Eigentlich hätten darum die Methodisten – was auch ursprünglich ihre Absicht war – auf jede Ordination durch Handauflegung verzichten können. Sie taten es aber nicht, sondern ordinierten, um die Sakramente spenden und empfangen zu können. Was zustande kam, war im Grunde ein Kompromissgebilde: Das geistliche Amt der Methodisten war und ist nicht das katholische altkirchliche Amt, es kann aber auch nicht einfach gesagt werden, dass die Methodistenprediger Laien seien. Sie *haben* ihr geistliches Amt, aber es ist ein Amt im Notstand. Dass die Methodisten selbst diesen Notstand empfinden, zeigt sich doch wohl am deutlichsten daran, dass die meisten bereit sind, den historischen Episkopat der anglikanischen Kirche anzuerkennen.

3. Der historische Episkopat

Die Methodisten nehmen den historischen Episkopat nur unter der Voraussetzung an, dass ihnen in der theologischen Interpretation des Bischofsamtes dieselbe Freiheit zugestanden werde, die die Anglikaner für sich beanspruchen. Zu dieser Freiheit der Interpretation gibt der 4. Punkt des Quadrilaterals selbst einen gewissen Anhalt, wenn es dort heisst: «Der historische Episkopat, angepasst je nach der Art seiner Verwaltung den verschiedenen lokalen Bedürfnissen der Nationen und Völker, die von Gott zur Einheit seiner Kirche berufen sind.» So wohltuend weitherzig diese Formulierung ist, so muss doch klar sein, dass diese Freiheit ihre Grenzen haben muss. Es kann und darf die Anpassung nicht so weit gehen, dass die Authentizität und Identität des bischöflichen Amtes mit demjenigen der Frühkirche tangiert wird. Das Bischofsamt ist – so wird auch von anglikanischer Seite betont – nicht bloss eine Form der Kirchenverwaltung, die durch Personen ausgeübt wird, die wir Bischöfe nennen. Das Bischofsamt muss mit dem frühchristlichen Episkopat in ununterbrochener Kontinuität stehen. Es wäre nun aber ein bedauerlicher Kurzschluss, zu meinen, dass diese Kontinuität schon dadurch gewährleistet wäre, dass die methodistischen Geistlichen sich in die – rein historisch-äusserlich verstandene – apostolische Sukzession der Bischöfe einreihen liessen. Es geht um sehr viel mehr. Es geht um den Nachvollzug der Grundentscheidung der Frühkirche für das apostolisch-katholische Bischofsamt, die im Abwehrkampf gegen die gnostische Häresie ungefähr um das Jahr 200 gleichzeitig mit der Entscheidung für den neutestamentlichen Kanon und das (apostolische) Glaubensbekenntnis als *regula fidei* erfolgt ist und die in der Sache mit diesen beiden anderen Entscheidungen zusammenzuordnen ist. Diese Entscheidung besagt, dass der Bischof als Träger des Bruderamtes der kirchlichen Einheit der personale Repräsentant der ganzen (katholischen) Kirche und für diese konstitutiv ist, wie der Priester als personaler Repräsentant der Einzelgemeinden für diese konstitutiv ist. So wahr aber die Kirche immer beides in einem ist, Gesamtkirche und Einzelgemeinde, so muss es in dem einen Amt der Kirche diese Abstufung Bischof–Priester geben (und das beiden zugeordnete Diakonat). Eben darum gehört das Bischofsamt zum *esse* der Kirche, nicht bloss zu ihrem *bene* oder *plene esse*. Das Bischofsamt ist – wie das Priesteramt – göttlichen und nicht bloss menschlichen Rechtes. Den «historischen Episkopat» anerkennen heisst dar-

um immer auch, sich zum esse, zum wahren Wesen der Kirche bekennen, für die das apostolisch-katholische Amt konstitutiv ist, und das heisst weiter; jene frühchristliche Entscheidung im Connex mit den beiden anderen Grundentscheidungen nachvollziehen, die zusammen die Katholizität der Kirche ausmachen, wie umgekehrt das Bekenntnis zur Katholizität der Kirche nur dann vollständig ist, wenn das Bischofsamt (in seiner Einheit mit dem Presbyterat und Diakonat) in seiner frühchristlichen Gestalt angenommen wird.

Nun wird zur Begründung jener Interpretationsfreiheit darauf verwiesen, dass die alte Kirche keine verbindliche Lehre über das Bischofsamt aufgestellt hat. Wir meinen aber: es ist zwar richtig, dass keines der allgemeinen Konzilien sich über das kirchliche Amt ausgesprochen hat (im Abendland erfolgte eine «Definition» des Amtes streng genommen erst durch das Dekret pro Armenis von 1439 und endgültig durch das Tridentinum). Aber es wäre wiederum ein Kurzschluss, daraus zu folgern, dass das Bischofsamt überhaupt ohne Lehrgehalt, rein aus der kirchlichen «Praxis» zu erklären sei. Bei jener Anerkennung der frühchristlichen Entscheidung geht es nicht nur um eine Frage der kirchlichen Praxis, sondern um das, was diese Praxis von oben her erst zu begründen vermag, um den göttlichen Ursprung des historischen Episkopates. *Diesen* gilt es anzuerkennen – oder abzulehnen. Nur wo dieser göttliche Ursprung bejaht wird, ist – unter der Voraussetzung, dass die Weihe nach der altkirchlichen Norm (Handauflegung zur Übertragung der Amtsgnade unter Anrufung des Heiligen Geistes) vollzogen wird – das katholische Bischofsamt wirklich anerkannt.

Zur Katholizität des geistlichen Amtes gehört aber auch, dass es priesterliches Amt ist. Aber in welchem Sinn? Nach dem Neuen Testament ist Priester im strengen Sinn, nämlich Opferpriester, nur Christus. Daneben werden charakteristischerweise noch die Gläubigen als Priester bezeichnet, die das Opfer ihres Lebens darbringen. Aber gerade für die Episkopen und Presbyter wird dieser Ausdruck nie gebraucht. Der Presbyter ist nicht ein eigentlicher Opferpriester, der – wie die römisch-katholische Kirche lehrt – in der heiligen Messe Gott, dem Herrn, ein Opfer mit einer besonderen, dem einmaligen Kreuzesopfer gegenüber neuen Opfermaterie «darbringt». Nach altkatholischer Lehre, die sich dafür auf die frühe, vor-irenäische Kirche beruft, ist der Presbyter ein Priester darin, dass er im Abendmahl das einmalige Kreuzesopfer Christi durch die heilige Handlung verkündet, dieses darstellt und vergegenwärtigt. Der Presbyterpriester, wie

er im Unterschied zum Opferpriester genannt werden möge, ist nicht sacerdos sacrificii, sondern, indem er den Opfertod Christi durch die heilige Kulthandlung verkündet und vergegenwärtigt, minister consecrandi.

Die Altkatholiken fragen sich und sind in nicht geringer Unruhe, ob die Methodisten, wenn sie den historischen Episkopat anerkennen, auch dessen göttlich-apostolischen Ursprung und das damit verbundene katholische Priesteramt anzunehmen bereit sind? Von der methodistischen Sakraments- und Abendmahlslehre her müsste das letztere nicht unbedingt ausgeschlossen sein. Doch wäre es im Interesse grösserer Klarheit dringend zu wünschen, dass Anglikaner und Methodisten sich, wie über den eigentlichen Sinn des historischen Episkopates, sich auch über das katholische Priesteramt deutlicher aussprechen würden.

4. Der neutestamentliche Befund

In Kürze zu sagen, was nach unserer Auffassung das Neue Testament über das geistliche Amt lehrt, ist nicht leicht. Allgemein anerkannt dürfte sein, dass es im Neuen Testament eine Vielheit von deutlich voneinander unterschiedenen Ämtern, Diensten und charismatischen Begabungen gibt. Neben dem «gebundenen» Amt, dem Amt der sieben Männer, der Apostel-Stellvertreter, der Presbyter und der Episkopen, die von den Aposteln durch Handauflegung förmlich eingesetzt wurden, gab es die freien, unmittelbar vom Heiligen Geist gewirkten Dienste der Apostel (im allgemeinen Sinn des Wortes: Sendboten), der Propheten, Lehrer, Hirten, Evangelisten und die zumeist vorübergehenden, grundsätzlich allen Gläubigen zukommenden charismatischen Begabungen. Nach ihrem Ursprung und ihren Funktionen lässt sich keine dieser drei Gruppen aus der anderen, noch irgendein Amt aus dem anderen ableiten. Alle stehen nebeneinander und sind gleich göttlichen Rechtes. Im fortschreitenden heilsgeschichtlichen Prozess setzte sich aber schon in der Urkirche das Amt der Presbyter und Episkopen (im Neuen Testament bekanntlich noch identisch) als das eigentliche Leitungsamt der Gemeinde durch. Als solches wurde es von der Kirche autorisiert in dem Sinne, dass ihm alle anderen Dienste und Begabungen als deren Mitte zugeordnet wurden. Von diesem Befund her muss die frühchristliche Entscheidung für das eine Bischofsamt (immer in seiner Einheit mit dem Presbyterat und Diakonat) insofern als unvollständig bezeichnet

werden, als sie den freien pneumatischen Diensten und charismatischen Begabungen nicht den ihnen in der Kirche gebührenden Raum ausdrücklich zugestanden hat. Das hatte zur Folge, dass Bischofs- und Presbyteramt monopolisiert und die anderen Dienste zurückgedrängt wurden. Wohlverstanden: unvollständig ist nicht das durch die Entscheidung der Kirche bestätigte Bischofsamt selbst. Vielmehr liegt die Unvollständigkeit der kirchlichen Entscheidung darin, dass sie die anderen Dienste nicht berücksichtigt und das eine apostolische Leitungsamt nicht als die Mitte dieser anderen Dienste verstand. Im Verlaufe der Geschichte sind dann solche freie Dienste und Charismen in der Kirche immer wieder aufgebrochen (es ist da etwa zu denken an die Starzen der russischen Kirche, an gewisse Gestalten des Mönchtums, im Bereiche des Protestantismus an «hörend Bevollmächtigte» wie den alten Blumhardt und – John Wesley). Die Frage war und ist, ob und wie diese in die Kirche einzuordnen sind. Im Blick auf das Verhältnis der Anglikaner zu den Methodisten müsste die Frage so gestellt werden, ob es nicht – diese Möglichkeit wurde schon angedeutet – dem biblischen Befund und dem geschichtlichen Ursprung der methodistischen Bewegung entsprechender wäre, wenn das geistliche Amt der Methodisten bei einer Union der beiden Kirchen als das beibehalten würde, was es ursprünglich war, als freier pneumatischer Dienst, während das anglikanische Amt die «ordnende Mitte» bliebe. Wenn die Methodisten die anglikanischen Weihen nicht anzunehmen bereit wären, so wäre diese Lösung jedenfalls der Erwägung wert. Sie wäre nicht etwa eine Verlegenheitslösung, sondern ein Musterbeispiel dafür, wie die altkirchliche Entscheidung für das Bischofsamt heute ergänzt werden und so dem umfassenderen neutestamentlichen Zeugnis über das Amt besser Genüge getan werden könnte. Die Fatalität dieser Lösung bestünde darin, dass es dann in der vereinigten Kirche zwei verschiedene Gattungen von Ämtern geben würde (wie in der Kirche Südindiens), was man begrifflicherweise verhindern will. Aber diese Fatalität ist doch nur eine solche für die heutige Generation, nicht aber eine solche vom Neuen Testament her, das eine Vielheit von Ämtern kennt. Jener Fatalität könnte unseres Erachtens durch eine geeignete Kirchenordnung begegnet werden.

Grundlegend wäre für eine solche Ordnung die Frage, welche Bedeutung der Amtseinsetzung durch *Handauflegung* beigemessen wird. Bei der Handauflegung handelt es sich nicht nur um eine an sich gleichgültige, beliebig anzuwendende Form, sondern es geht um

eine kultische Handlung, die vom Wesen des Amtes her bestimmt ist und die umgekehrt dieses bestimmt.

Im Neuen Testament werden für die Amtseinsetzung zwei Formen der Handauflegung bezeugt, die deutlich voneinander zu unterscheiden sind. Es gibt die Handauflegung, die den Sinn einer Übertragung der Amtsgnade hat. Durch sie erhält der Empfänger etwas, was er vorher noch nicht besessen hat. Diese vom Alten Testament und dem rabbinischen Judentum herzuleitende Art der Handauflegung hat im Neuen Testament das Übergewicht und wird bezeugt für die sieben Männer, die Apostel-Stellvertreter, die Presbyter-Episkopen. Sie hat bereits sakramentalen Charakter. Sie ist für die katholische Auffassung des Amtes und der Amtseinsetzung bestimmend geworden. Daneben wird aber die Handauflegung vereinzelt (so Apg. 13, 1 ff.) auch verstanden als Segnung bereits anerkannter Propheten und Lehrer zu einem besonderen Dienst. In diesem Fall ist die Handauflegung ein mit einer Segnung und mit einer bestimmten Indienstnahme verbundener Bestätigungsritus bereits empfangener Gaben. Diese Form der Amtseinsetzung ist für die Handauflegung bestimmend geworden, wie sie im allgemeinen vom Protestantismus gedeutet wird. Wenn wir recht sehen, wird auch die methodistische Ordination in diesem Sinn verstanden.

Die Frage stellt sich, ob die beiden Arten der Handauflegung in der Kirche nebeneinander bestehen können oder ob sie miteinander zu kombinieren sind. Das letztere scheint in den anglikanisch-methodistischen Unionsverhandlungen angestrebt zu werden. Im Hintergrund dieses Bestrebens steht die von Bischof Headleam inaugurierte und im Anglikanismus weitverbreitete Auffassung, dass durch die Trennung der Kirchen auch das eine Amt der alten Kirche aufgespalten worden ist, so dass heute keine Teilkirche mehr das ganze Amt, sondern nur einen Teil davon besitzt (ähnlich wird in bezug auf die Eucharistie argumentiert). Um das eine Amt der Kirche wiederherzustellen, sei darum eine Zusammenlegung der Teilämter der Kirche anzustreben, die durch eine gegenseitige Segnung zu vollziehen wäre. Diese These ist unseres Erachtens unhaltbar. Sie widerspricht dem Zeugnis des Neuen Testamentes und der altkirchlichen Entscheidung für das Bischofsamt bzw. für den «historischen Episkopat», wenn anders mit ihm gemeint ist, dass das Bischofsamt in Kontinuität zu stehen hat mit demjenigen der Frühkirche. So stellt sich die Frage, ob nicht in der vereinigten Kirche, wie das gebundene und das freie Geistesamt nebeneinander, so auch die beiden Arten der Handauf-

legung *nebeneinander* bestehen könnten, ja müssten. Diese Möglichkeit ist, wenn auch nur vorübergehend, schon einmal verwirklicht worden im frühen Luthertum. Dort gab es eine erste, der katholischen analoge Weihe, durch die der Ordinand das allgemeine *mandatum* und *munus* zur Wortverkündigung in der Kirche erhielt und eine zweite Handauflegung, durch die der Ordinierte zum Dienst in einer besonderen Gemeinde eingesegnet wurde. Die letztere hatte mehr den Sinn einer Installation und Jurisdiktionsübertragung. Diese doppelte Handauflegung wurde – dieser Unterschied ist nicht zu übersehen – an ein und derselben Person vollzogen, und das ist vom katholischen Amtsverständnis her problematisch. In einer vereinigten Kirche aber würden die zwei Arten von Handauflegung an zwei Gruppen von Amtsträgern vorgenommen: die anglikanische als Übertragungsritus an den zum katholischen Priestertum Bestimmten, die methodistische als Bestätigungsritus an den zum freien pneumatischen Dienst Erwählten.

Mag nun diese Möglichkeit für Anglikaner und Methodisten beim heutigen Stand der Verhandlungen nicht mehr in Betracht kommen, so meinen wir doch, dass die konsequent durchgeführte Unterscheidung zwischen gebundenem und freiem Amt, wie die zwischen der Handauflegung als Übertragungs- und Bestätigungsritus geeignet ist, ein Licht zu werfen auf die gegenseitige Handauflegung, wie sie für den Rekonziliationsgottesdienst vorgesehen ist.

5. Der Rekonziliationsgottesdienst

Für das Verständnis des Rekonziliationsgottesdienstes ist ausser dem Report von 1963 äusserst wichtig der von Kemp angeführte Zusatz aus dem Report von 1965 (vgl. S. 208), wie auch die inzwischen abgegebene Versicherung, dass der endgültige Ordinationsritus erst noch ausgearbeitet werden soll. Die beiden Berichte sind aber deutlich genug, um jetzt schon eine Stellungnahme zu ermöglichen.

Das erste, was auffällt, ist dies, dass zur Begründung des Rekonziliationsgottesdienstes in keiner Weise auf das Neue Testament zurückgegriffen wird. Man geht vielmehr von dem je besonderen Amt aus, wie es sich im Verlauf der Zeit in den beiden Kirchen herausgebildet hat und von dem jedes seine Tradition und sein besonderes Erbe hat. Es wird nicht gesagt, worin dieses besondere Erbe konkret besteht, aber es ist offensichtlich, dass dem anglikanischen Amt mehr

ein «institutioneller», dem methodistischen Amt mehr ein «spiritueller» Charakter zugesprochen wird. Von dieser nicht näher bestimmten Verschiedenheit aus, so wie sie der heutigen Generation erscheint, wird eine «Integration» der beiden Ämter angestrebt. Soll dieser Ausdruck einen Sinn haben, so kann damit nur gemeint sein, dass zwischen den beiden Ämtern eine Synthese herbeigeführt werden soll in der Weise, dass durch ihre Zusammenlegung sowohl das anglikanische wie das methodistische Amt «erneuert und intensiviert» wird. Worin diese Intensivierung bestehen soll, wird wiederum nicht gesagt. Aber es ist wohl anzunehmen, dass damit gemeint ist: das erstere soll spiritueller, das letztere institutioneller werden. Da aber von ihrem biblischen und frühchristlichen Ursprung her die beiden Arten des Amtes spezifisch voneinander verschieden sind – ein durch apostolische Einsetzung gebundenes Amt das erstere, ein durch das apostolische Wort erweckter freier pneumatischer Dienst das letztere –, so muss gefragt werden, ob durch eine solche Integration nicht gerade das Spezifische jedes dieser Ämter verloren geht, und ob dann das angestrebte *eine* Amt der vereinigten Kirche nicht ein Kompromissgebilde wird, das weder durch die Heilige Schrift noch durch die Frühkirche beglaubigt wird? Es ist unseres Erachtens auch ohne Anhalt in der Schrift und in der Tradition der Kirche zu sagen, dass durch den Rekonziliationsgottesdienst ein Amt «an dem Anteil erhalten kann, was Gott dem anderen gegeben hat» und dass auf dem Grunde der gemeinsamen Intentionserklärung durch die gegenseitige Handauflegung «das empfangen wird, was zur Herstellung der Einheit nötig sein mag». Man entbindet sich damit von der jeder Kirche auferlegten Verpflichtung zu einer bekenntnishaften Umschreibung dessen, was das Amt in der Kirche Christi von seinem Ursprung her zu sein hat und was Gott mit ihm will. Etwas scharf ausgedrückt: man resigniert theologisch und überlässt es vertrauensvoll Gott, das Nötige zu tun, wo das eigene theologische Denken nicht mehr weiterkommt. Dieser bewusste Verzicht auf eine konkrete theologische Aussage über das Amt bedeutet aber, dass auch eine bestimmte Gebetsintention, der allein die Verheissung der Erhörung gegeben ist, unmöglich wird.

Das zeigt sich deutlich an dem, was über den Sinn der gegenseitigen Handauflegung gesagt wird. Durch sie sollen, wie wir wissen, die beiden spezifisch verschiedenen Ämter rekonziliert werden. Die Frage wird aber bewusst offengelassen, ob diese Handauflegung eine Ordination ist oder nicht. Man weist zur Begründung darauf hin, dass

im Neuen Testament die Handauflegung Verschiedenes bedeuten kann: sie kann ein Gestus der Krankenheilung, der Mitteilung des Heiligen Geistes, der Amtseinsetzung oder der Segnung sein. Das ist richtig. An keiner Stelle aber wird sie als kultische Handlung für eine Zusammenlegung der damals schon bestehenden, unter sich sehr verschiedenen Ämter erwähnt. Diese blieben vielmehr in ihrer Verschiedenheit bestehen und waren auch durch die Art ihrer Einsetzung deutlich voneinander getrennt. Von da aus gesehen kann die vorgesehene Handauflegung gar nicht den Sinn einer Amtseinsetzung oder Ordination haben. Sie kann unseres Erachtens nur als ein Akt der gegenseitigen Segnung gelten, die mit einem besonderen Auftrag verbunden ist. Wir fragen darum, ob es nicht – wenn schon die Frage offengelassen wird, ob die Handauflegung eine Ordination sei oder nicht – sinnvoller und dem Neuen Testament entsprechender wäre, wenn die im Rekonziliationsgottesdienst vorgesehene Handauflegung ausdrücklich als ein *Akt der gegenseitigen Segnung* erklärt würde – ähnlich wie schon von römisch-katholischer Seite vorgeschlagen wurde, es sollten die Bischöfe der orthodoxen, lutherischen und altkatholischen Kirchen durch römisch-katholische Bischöfe gesegnet werden und umgekehrt: zum Zeichen ihrer Nähe und ihrer Bereitschaft zur Einheit, die jetzt noch nicht möglich ist. Auf das Verhältnis der Anglikaner und Methodisten angewendet, könnte eine solche Segnung noch wesentlich mehr bedeuten. Es wird uns nämlich gesagt, dass «der Rekonziliationsgottesdienst dazu geplant wurde, die Versöhnung der *Kirchen* als korporative Grössen zu bewirken». Es geht also primär um die Rekonziliation der Kirchen und erst sekundär um die der Ämter – wenn auch letztlich das eine ohne das andere nicht möglich ist. Wenn das aber so ist, dann wäre es doch gewiss naheliegend, in der Handauflegung eine Segnung zu sehen, durch die die beiden *Kirchen* sich den Auftrag und die Verpflichtung geben lassen, in einer ersten Phase in enger Zusammenarbeit den Boden für die erst *kommende* volle kirchliche Gemeinschaft (*full communion*) vorzubereiten. In dieser ersten Phase könnten die noch bestehenden Differenzen, vor allem diejenigen über das Amt, in geduldiger theologischer Arbeit abgeklärt werden. Noch mehr: es könnte durch regelmässigen Kanzelaustausch, wie er bis jetzt schon gelegentlich stattfand, durch gemeinsame Wort- und Bekenntnisgottesdienste, durch allgemeine Gebetsversammlungen, durch die Bereinigung des gegenseitigen Verhältnisses zum Staat, rechtlicher und administrativer Fragen, die allgemeine Basis für die geplante

volle kirchliche Gemeinschaft geschaffen werden. Vor allem aber: es könnte, wenn es zu keiner Einigung über das Amt käme oder eine solche von der methodistischen Minderheit nicht gewünscht würde, in dieser ersten Phase das Nebeneinander von verschiedenen Ämtern erprobt und nach einer Ordnung gesucht werden, die dieses Nebeneinander im Sinne der oben geforderten Ergänzung der frühchristlichen Entscheidung für das Bischofsamt regelt. Wir wollen uns gewiss nicht anmassen, unseren anglikanischen Brüdern Ratschläge zu erteilen, zumal wir die konkreten Verhältnisse zwischen den beiden Kirchen nur wenig kennen. Wir möchten mit diesen Bemerkungen nur aufzuzeigen versuchen, wie wir von unseren altkatholischen Voraussetzungen aus den Rekonziliationsgottesdienst glauben *positiv* bewerten zu können: als eine Segnung, die verbunden ist mit dem Auftrag an beide Kirchen zu einer engeren Zusammenarbeit, deren *Ergebnis* erst die volle kirchliche Gemeinschaft und später die Union sein könnte.

6. Wesentliche und erfüllte Kirche

Eine nicht geringe Rolle spielen in den anglikanisch-methodistischen Besprechungen noch zwei Fragen, die explizit zwar nicht erörtert werden, aber unverkennbar im Hintergrund der Beratungen stehen. Die erste Frage ist die, ob die Annahme des anglikanischen Amtes durch die Methodisten für diese nicht das Eingeständnis bedeuten würde, dass ihr Amt defekt sei in dem Sinne, dass es von Gott bis jetzt nicht in Dienst genommen und gesegnet worden sei. Die zweite Frage ist die, ob nicht, wenn das Amt der Methodisten defekt ist, auch ihre Sakramente als ungültig betrachtet werden müssen. Wir meinen, dass sich in diesen schwierigen und vieldiskutierten Fragen eine gewisse Klärung herbeiführen liesse, wenn unterschieden würde zwischen der wesentlichen und der erfüllten Kirche.

Die wesentliche Kirche ist die, die an den apostolischen Grundordnungen, die ihr Wesen konstituieren, festhält und sich ihnen verpflichtet weiss. Diese Grundordnungen sind, wie wir gesehen haben, für die anglikanische und die methodistische Kirche niedergelegt im Lambeth-Quadrilateral. Sie konkretisieren sich in der Anerkennung der Heiligen Schrift als oberster Glaubensnorm, in der Annahme der altkirchlichen Glaubensbekenntnisse, der Sakramente und des Bischofsamtes. Diese Ordnungen sind aber der Kirche nicht nur gegeben, damit sie diese wie ein Gesetz befolgt und auf ihren Besitz sich

festlegt. Vielmehr sind sie der Kirche aufgetragen als ihr unveräußerlicher Sollgehalt. Die Kirche *soll* wesentliche Kirche sein und eben darin zur Erfüllung kommen. Dass das geschieht, das liegt aber nicht in ihrer Macht, das ist durch ihr treues Festhalten an den apostolischen Grundordnungen noch nicht garantiert. Gott allein, sein Heiliger Geist, kann das wirken. Gott allein kann die der Kirche gegebenen Ordnungen und das ihnen entsprechende Handeln der Kirche beleben, wirksam machen, zur Entfaltung bringen, segnen. Erst wenn und indem Gott das tut, wird die wesentliche Kirche zur erfüllten, besser: zu der sich erfüllenden Kirche. Die sich erfüllende Kirche ist die, der das Charisma des wirksamen Zeugnisdienstes in der Welt, die Kraft der Evangelisation und Mission gegeben wird, ist die Kirche, der Heilige, Lehrer und Propheten erweckt werden, die durch ihre Predigt und die Sakramente, durch Werke der Barmherzigkeit und ihren Dienst an der Welt die Hoffnung auf das kommende Reich wachhält. Die sich erfüllende Kirche ist vor allem die Kirche der Liebe. Sie ist die dienende, die kämpfende und leidende, die Gott lobsingende Gemeinde.

Soll nun das Verhältnis der wesentlichen zur sich erfüllenden Kirche näher bestimmt werden, so kann in aller Kürze gesagt werden: Gott fordert von uns, dass wir wesentliche Kirche seien und dass wir nach der uns gegebenen Einsicht an den Grundordnungen, wie sie in der Kirche durch Christus und die Apostel aufgerichtet worden sind, in Treue festhalten. Bei der heutigen Zersplitterung der einen Kirche in viele bedeutet das, dass jede Teilkirche die Pflicht hat, das, was sie auf ihrem besonderen Weg durch die Geschichte als für die Kirche wesentlich erkannt hat, festhält und den anderen Kirchen gegenüber geltend macht. Sie darf ihr besonderes Erbe und ihre besondere geschichtliche Sendung nicht verleugnen. Sie soll zu der von ihr erkannten Wahrheit stehen und sich mit den anderen Kirchen, die eine andere, nach ihrer Meinung falsche oder unvollständige Sicht vertreten, auseinandersetzen, bis eine Einigung oder doch eine Annäherung erreicht ist. Das ist der Sinn der Ökumene. Wie aber, wenn eine solche Einigung nicht möglich ist, wenn nach unserer begründeten Überzeugung diese oder jene Kirche nicht in allem wesentliche Kirche ist, sondern eine oder mehrere der Grundordnungen vermissen lässt oder sie verformt hat? Wir können dann wohl sagen, dass diese Kirche für uns nicht die wesentliche Kirche darstellt, wir können aber niemals behaupten, dass diese andere Kirche deswegen, weil sie nach unserem Urteil nicht wesentliche Kirche ist, nicht sich erfül-

lende Kirche sein kann. Gott ist und bleibt der freie Herr über seine Kirche. Seine Gnade ist an die Grundordnungen, die er ihr gegeben hat, nicht gebunden. Er verleugnet sie damit nicht. Er will, dass wir sie befolgen. Aber er ist frei, das, was Menschen falsch oder verkehrt machen, gutzumachen. Er kann auch das Bekenntnis Glaubensschwacher, das nur teilweise richtig erkannte Sakrament und so auch das defekte Amt jederzeit zum Werkzeug seines Geistes und seiner Liebe machen. Und er tut das auch immer wieder. Wie wären wir sonst alle daran, wenn Gott nicht immer wieder gutmacht, was wir so unvollkommen verwirklichen? Eben darum ist es uns verwehrt, zu behaupten, dass das methodistische Amt, auch wenn wir es als defekt betrachten müssen, von Gott nicht in Dienst genommen und nicht gesegnet worden sei. Wir dürfen aber umgekehrt auch nicht so weit gehen – wozu offenbar einige Anglikaner neigen –, den Methodisten mit ihrem «spirituellen» Amt das Privileg einzuräumen, die – im Unterschied zur katholisch-institutionellen Kirche – vom Heiligen Geist erfüllte Kirche schlechthin zu sein. Auch das katholische Amt ist ohne das Wirken des Heiligen Geistes nicht denkbar. Das Urteil darüber, «wo der Geist weht», steht nicht uns, sondern allein Gott zu.

Dieser Gesichtspunkt muss nun *mutatis mutandis* auch massgebend sein für die Beantwortung der Frage, ob die methodistischen Sakramente gültig seien oder nicht. Wenn jede Kirche die Pflicht hat, nach bestem Wissen und Gewissen wesentliche Kirche zu sein und die ihr gegebenen Sakramente nach dem Willen Christi zu verwalten, so hat sie mit dieser Aufgabe so viel zu tun, dass ihr kein Raum mehr bleibt, über die Wirkung der Sakramente in anderen Kirchen, die ganz in Gottes Gnade ruht, ein endgültig gemeintes Urteil zu fällen. Die einzelnen Kirchen sind nur darnach gefragt, ob *sie selbst* die Sakramente in Treue zum Evangelium verwalten und den Sollgehalt ihres wesentlichen Kirche-Seins erfüllen. Wohl gilt es auch hier, die eigene Sicht der Sakramente, wie sie uns in unserem besonderen Kirche-Sein gegeben ist, anderen gegenüber mit Nachdruck gelten zu machen und keine voreiligen Kompromisse zu schliessen. Aber das kann und darf nicht heissen, dass wir von vornherein den Sakramenten anderer Kirchen jede göttliche Wirkkraft absprechen.

Es dürfen, soll in diesen beiden Fragen das Richtige erkannt werden, die zwei verschiedenen Dimensionen der wesentlichen und der sich erfüllenden Kirche nicht miteinander vermischt werden. Es muss klar sein, dass es in allen Unionsgesprächen, so auch in denen zwischen

Anglikanern und Methodisten, immer «nur» um *die wesentliche Kirche* geht, um die Erkenntnis und Verwirklichung dessen, was die Kirche nach dem Willen Christi und der Apostel sein *soll*. Welches und wo die sich erfüllende Kirche ist, das steht ganz in Gottes Hand. Würde diese Unterscheidung überall konsequent durchgeführt, so wäre vielen Missverständnissen und affektgeladenen Beargwöhnungen, ja auch dem vielfach noch immer schlummernden Konfessionenhass der Boden entzogen. Es ist eine der grossen Verheissungen, unter denen die bisherigen anglikanisch-methodistischen Verhandlungen stehen, dass von solchen Beargwöhnungen nichts zu spüren ist, sondern beidseitig eine grosse Bereitschaft zur gegenseitigen Anerkennung dessen besteht, was wir die sich erfüllende Kirche nannten. Aber eben: je grösser die Gnade für uns ist, erfüllte Kirche werden zu dürfen, um so grösser ist auch die Verantwortung, wesentliche Kirche zu sein und immer mehr zu werden.

Bern.

Urs Kury